№ 5.
Sonnabend,
den 10. Januar 1903.

Insertionsgebühr
Annoncenzeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfg.

Erscheint jeden
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
31. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese 3mal wöchentlich erscheinenden Zeitung mit der illustr Beilage „Der Zeitspiegel" vierteljährlich 1 Mark pränumerando.
Durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Erstes Blatt.

Reichstag und preußischer Landtag.

Am Dienstag nächster oWche tritt der Reichstag wieder zusammen, um den Rest seines Arbeitspensums zu erledigen, und an dem gleichen Tage beginnt auch die Session des preußischen Landtages, die ebenso wie die jetzige des Reichstages die letzte der laufenden Legislaturperiode ist. Sowohl dem Reichstag wie dem preußischen Landtag wird aber nur ein sehr geringes Arbeitspensum zugeteilt werden, da man einen möglichst frühzeitigen Schluß der parlamentarischen Campagne schon mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den Neuwahlen herbeiführen will.

Der Reichstag wird sich zunächst noch mit einem Nachspiel zu den Zollkämpfen zu beschäftigen haben, da noch die Erledigung der Petitionen und Resolutionen zum Zolltarif aussteht. Die Petitionen freilich kommen nach der Annahme der Zolltarifvorlage sehr post festum, aber um die zum Zolltarif beantragten Resolutionen dürfte es noch lebhafte Debatten geben. Von diesen Resolutionen ist die bedeutsamste die vom Zentrum eingebrachte, welche anstelle des von den konservativen Parteien unterstützten Antrages Heyl treten soll.

Die Resolution des Zentrums verlangt, daß möglichst bald, wenn möglich, noch vor Erneuerung von Tarifverträgen, das vertragsmäßig oder herkömmlich bestehende Meistbegünstigungsverhältnis zu allen denjenigen Ländern gelöst werden soll, bei welchen die Erfahrung gezeigt habe, daß ein solches Verhältnis den deutschen Interessen nachteilig gewesen ist, und daß mit solchen Ländern reine Meistbegünstigungsverträge nicht mehr abgeschlossen werden. Es ist bisher noch nicht bekannt geworden, wie sich die Regierung zu dieser Resolution, die sich in erster Reihe gegen die Vereinigten Staaten von Amerika richtet, stellt. Im übrigen ist es zweifelhaft, ob der Reichstag schon in den ersten Tagen nach seinem Zusammentritt über diese Fragen, die zunächst auf der Tagesordnung stehen, wird Beschluß fassen können, denn es fragt sich, ob das Haus sich nach den Ferien in full dreß, d. h. in beschlußfähigem Zustande, zusammenfinden wird.

Die größte oder wenigstens zeitraubendste Aufgabe, deren Erledigung dem Reichstage bevorsteht, ist der Reichshaushaltsetat. Der Etat bietet bekanntlich kein erfreuliches Bild, denn trotzdem bei der Bemessung der Etatspositionen eine durch die schlechte Finanzlage bedingte Sparsamkeit obgewaltet hat, ist ein beträchtliches Defizit nicht aus der Welt zu schaffen, und bei der Etatsberatung wird eifrig über Finanzfragen und Finanzreform debattiert werden.

Die bedeutsamste Aufgabe, welche der Reichstag noch in dieser Session zu erledigen hat, ist zweifellos der Gesetzentwurf über die Beschränkung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Die Kommission hat in der ersten Sitzung die Bestimmungen der Regierungsvorlage wesentlich verschärft, in der zweiten Lesung aber einen Teil dieser Bestimmungen wieder beseitigt. Das Plenum des Reichstages wird voraussichtli chdie Vorlage im Wesentlichen in der Form annehmen, die sie in der zweiten Kommissionslesung erhalten hat, doch wird es vielleicht gelingen, die eine oder andere der in der zweiten Lesung beseitigten Bestimmungen, so das grundsätzliche Verbot der gewerblichen Beschäftigung fremder Kinder an Sonn- und Festtagen, im Plenum wieder herzustellen.

Von weiteren Vorlagen, die der Reichstag noch zu erledigen hat, ist der Entwurf betreffend das Verbot der Verwendung des Weißphosphors in Zündholzfabriken zu nennen. Ueber diese Vorlage dürfte es im Reichstag keine Meinungsverschiedenheiten geben, da die furchtbare Berufskrankheit der Phosphornekrose, die Jahr für Jahr zahllose Opfer fordert, das erwähnte Verbot als eine ganz unumgängliche und unaufschiebbare Forderung erscheinen läßt. Des Weiteren dürfte den Reichstag auch noch die Reform des Militärpensionsgesetzes beschäftigen, obwohl diese Vorlage in letzter Zeit ebenso oft dementiert wie ausgekündigt wurde. Dagegen ist die ebenfalls seit langer Zeit angekündigte Novelle zum Börsengesetz auf die nächste Legislaturperiode verschoben worden, und auch auf die Vorlage über die kaufmännischen Schiedsgerichte wird man kaum noch rechnen können.

Ebenso wie dem Reichstag, steht auch dem preußischen Landtag nur ein sehr kleines Arbeitspensum bevor. Außer dem Etat wird man an größeren Vorlagen anscheinend nur die Entwürfe über die schon früher angekündigte Verstaatlichung von 6 Privateisenbahnen zu erwarten haben, denn es heißt, daß die in der vorigen Session nicht erledigten Vorlagen über die Verlängerung des juristischen Studiums und den Vorbereitungsdienst der Verwaltungsbeamten diesmal dem Landtage nicht zugehen werden. Zu den Toten gelegt ist wenigstens für diese Session des Landtages die Kanalvorlage. In der Thronrede zur Eröffnung der vorigen Session wurde mitgeteilt, daß die Kanalvorlage „seiner Zeit" kommen werde, und eine ähnliche Eröffnung ist auch diesmal zu erwarten. Voraussichtlich werden sowohl der Reichstag wie der Landtag sehr früh geschlossen werden, da bereits im Juni die Neuwahlen zum Reichstag und im Oktober die zum preußischen Landtag stattfinden werden.

Der Konflikt mit Venezuela.

Zur Uebermittelung der

Antworten der Mächte

in der Schiedsgerichtsfrage meldet „Reuters Bureau" aus Caracas vom Mittwoch:

Castro empfing heute den amerikanischen Gesandten Bowen, welcher die Antwort der Mächte auf die Gegenvorschläge Venezuelas überbrachte. Der Kabinetsrat wurde sofort einberufen. Man erwartet, daß die Antwort auf die Mitteilung der Mächte heute abend der Regierung der Vereinigten Staaten übermittelt werden wird.

Die Antwort Englands und Deutschlands hat, wie dem „Reuter'schen Bureau" vom Mittwoch aus Caracas aus bester Quelle gemeldet wird, in venezolanischen Regierungskreisen große Niedergeschlagenheit hervorgerufen.

Ueber die Vorgänge

in La Guayra nach Ueberreichung des deutschen Ultimatums berichtet ein von der „Neuen Hamburger Börsenhalle" veröffentlichter, am 13. Dezember aufgegebener Brief eines deutschen Kaufmanns in La Guayra: „In der letzten Woche haben sich hier sehr ernste Vorgänge abgespielt. Im Innern standen uns wieder normale Zustände in Aussicht, da im November die noch im Lande verbliebenen Aufständischen entweder aufgerieben waren oder sich ergeben hatten, und mit Ausnahme von Ciudad Bolivar fast das ganze Land wieder in den Händen der Regierung war. Am Morgen des 7. Dezember nun wurde der hiesigen Regierung seitens des deutschen und englischen Vertreters je ein Ultimatum überreicht, das bis zum Nachmittag des 9. nicht beantwortet war. Daraufhin setzten nachmittags 5 Uhr deutsche und englische Kriegsschiffe bewaffnete Boote aus und belegten vier kleine hiesige Kriegsfahrzeuge mit Beschlag, was eine unglaubliche Entrüstung unter der Bevölkerung hier und in Caracas hervorrief. Sofort gab der Präsident Castro Befehl, sämtliche Deutschen und Engländer nebst ihren Konsuln, nötigenfalls mit Gewalt festzusetzen, was noch am selben Abend in Caracas ausgeführt wurde, so daß die ganze deutsche und englische Kolonie die Nacht auf der Polizeiwache zubringen mußte. In La Guayra waren die Deutschen insofern glücklicher daran, als die Ordre erst spät abends eintraf. Man machte jedoch den Versuch, mehrere Landsleute in Macuto, $^1/_2$ Stunde außerhalb der Stadt, zwischen 10 und 11 Uhr abends evtl. mit Gewalt aus ihren Häusern zu holen, und zwar wurden zu diesem Zweck vier Kutschen mit zwanzig Polizisten herausgeschickt. Es gelang jedoch einem dort ansässigen Venezolaner, die Leute von der Rohheit ihrer Absicht zu überzeugen, worauf sie unverrichteter Sache zurückkehrten. Am nächsten Morgen wurden jedoch alle Deutschen gefangen genommen und unter polizeilicher Obhut nach La Guayra transportiert, wo sie bis 5 Uhr Nachmittags ihrer Freiheit beraubt waren. Während sich das Volk hier sehr anständig benahm, fanden in Caracas Ausschreitungen statt. Die Verhafteten wurden aus ihren Häusern geholt, verhöhnt und belästigt, auch wurde vielseitig Schaden an ihren Häusern angerichtet. Am Abend jenes Tages, nachdem der Befehl der Gefangennahme hier bekannt geworden, wurde der hiesige deutsche Konsul von 150 Mann der Besatzung S. M. S. „Vineta" aus seiner Wohnung (eine Viertelstunde außerhalb der Stadt) an Bord der „Vineta" geleitet. Dasselbe geschah am nächsten Morgen mit dem englischen Konsul und dessen Familie, und am Nachmittag mit den Leitern der „Harbour Corporation" und dem Vertreter des Hauses Blohm."

Die Vereine im deutschen Recht.

Welchen großen Wert die Vereine in einer Stadt nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gemeinde und den Staat haben, das finden wir ausgesprochen in den Motiven zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Dort steht zu lesen, daß dem Staate an einem gesunden, blühenden Vereinsleben gelegen sein muß. „Das Vereinswesen weckt den Sinn für Gemeinwohl, verbreitet Einsicht, praktische Tüchtigkeit und Gesittung, fördert materielle Wohlfahrt und geistige Ausbildung; es ist zu berufen, Aufgaben zu lösen, die für den Staat von großer Bedeutung sind, an die er aber nicht selbst und unmittelbar herantreten kann."

Es handelte sich damals um die Frage, ob jeder Verein von selbst Rechtsfähigkeit haben solle. Von einer Seite wurde die Ansicht vertreten, daß überall, wo Staatsbürger sich zusammenthun, um einen ihnen erstrebenswert erscheinenden Zweck zu verfolgen, sie auch das Recht haben müßten, hierfür Gelder zusammenzubringen und diese dauernd ihrer Bestimmung zu erhalten. Der Staat habe nur dann Grund einzuschreiten, wenn es sich um einen strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Zweck handle. Diese Ansicht ist aber nicht zum Obsiege gelangt. Es wurde dagegen geltend gemacht, es habe zu jeder Zeit, namentlich auf dem politischen, religiösen und sozialen Gebiete, gemeinschädlich wirkende Verbindungen gegeben, die gleichwohl nicht zu den verbotenen gehörten. Es sei genügend, daß der Staat solche Vereine dulde, er könne sie aber nicht noch stärken, indem er ihnen die Vermögensfähigkeit verleihe. Dieselbe sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung, erst durch sie gewännen die Vereine eine gesicherte Grundlage, „in ihr erlangen sie einen festen Halt, Stetigkeit der Organisation und die Gewähr dauernden Bestandes; so ausgerüstet treten sie bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht mehr als lose Gesellschaften, sondern als feste gegliederte Körperschaften in die Schranken und sind einer Machtenthaltung fähig, die sich im Voraus nicht ermessen läßt." In Bayern und Sachsen hatte Assoziationsfreiheit seit Jahren bestanden. Mißbräuche waren kaum zu verzeichnen. Aber diese Versuche boten nach Ansicht der Regierungen keinen hinreichenden Anhalt dafür, daß diesem Vorgehen zu folgen sei. So ist es denn zu der jetzigen Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gekommen, wonach jeder nicht geschäftliche Verein durch Eintragung in das beim Amtsgericht geführte Vereinsregister ohne weiteres Rechtsfähigkeit erlangen kann, mit Ausnahme der politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereine. Für geschäftliche Vereine kommt das Bürgerliche Gesetzbuch überhaupt nicht in Betracht. Für sie gelten das Handelsgesetzbuch mit seinen Vorschriften über offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, das Genossenschaftsgesetz, Reichsgesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung ꝛc.

Aus der Rechtsprechung, welche bisher zu den neuen Vorschriften des Bürgerlichen ergangen ist, seien folgende Entscheidungen mitgeteilt, die für viele Vereine, welche die Anmeldung zum Vereinsregister erwägen oder bereits eingetragen sind, von Interesse sein dürften:

Aus der Satzung selbst muß klar hervorgehen, daß der Verein eingetragen werden soll, andernfalls wird die Anmeldung vom Gericht zurückgewiesen. Die Anmeldung muß durch alle Mitglieder des Vorstands geschehen, die auf Grund der Satzung gewählt werden müssen und wirklich gewählt sind. Eine Vorschrift der Satzung, daß der Verein dem Gericht gegenüber von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten würde, bewirkt keine Befreiung von der gesetzlichen Vorschrift, daß die Anmeldung von allen Vorstandsmitgliedern bewirkt werden muß. Sie geschieht persönlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich mit öffentlicher Beglaubigung der Unterschriften.

Die Prüfung der Satzung muß ergeben, daß der Vereinszweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Wird ein wirtschaftlicher Nutzen für die Vereinsmitglieder nur als Mittel zur Erreichung des idealen Zweckes benutzt, so soll dies die Eintragung nicht verhindern. So ist ein Verein von Detaillisten, dessen Zweck war, ihre gemeinsamen Interessen im allgemeinen zu fördern, von dem Landgericht Kassel für eintragungsfähig angesehen, obwohl er auch zugleich als Nebenzweck die Bewahrung der Mitglieder vor schädlichem Kreditgeben durch Einrichtung einer Liste der säumigen Schuldner und einer Abteilung für Mahnverfahren bezeichnete. Das Landgericht Hamburg hingegen hat einen Verein, bei welchem die gleiche Thätigkeit, sowie die Vermittelung des Inkassos als ein Hauptzweck des Vereins bezeichnet war, abgelehnt; ebenso das Landgericht Essen die Eintragung eines Haus- und Grundbesitzer-Vereins. Ein Verein, dessen Zweck die Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheiten, bei denen ärztliche Hilfe erforderlich wird, ist und der die erforderlichen Geldmittel im wesentlichen durch Eintrittsgelder und Beiträge erlangt, ist nicht eintragsfähig. Ebensowenig eine Sterbekasse oder eine Pensionskasse, die ihren Mitgliedern in der Form einer Alters- oder Invalidenpension ein Ruhegehalt zu gewähren beabsichtigt.

Wird ein Verein eingetragen und erlangt er hierdurch Rechtsfähigkeit, so wird Inhaberin des Vermögens allerdings eine andre Person als bisher, nämlich die neuerstandene juristische Persönlichkeit des Vereins. Trotzdem besteht jedoch insofern ein Zusammenhang zwischen dem bisherigen nicht eingetragenen Verein, daß das Vermögen des letzteren sich ohne formellen Eintragsakt in dasjenige des rechtsfähigen Vereins von selbst verwandelt. Gegen die Ablehnung der Eintragung steht dem Verein nur die sofortige Beschwerde binnen 14 Tagen zu. Hat das Landgericht der sofortigen Beschwerde aus dem nämlichen Grunde wie das Amtsgericht den Erfolg versagt, so findet keine weitere Beschwerde statt. Erhebt die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch, so braucht dieser zwar nicht seinem Wortlaut nach, muß aber jedenfalls seinem wesentlichen Inhalt nach, also insbesondere auch mit der von der Verwaltungsbehörde beigefügten Begründung, dem Vereinsvorstand mitgeteilt werden; die bloße Bekanntgabe, daß Einspruch erhoben sei, genügt nicht.

Hat ein eingetragener Verein neben dem Vorstand für bestimmte Befugnisse besondere Vertreter, so muß die Vereinssatzung die Abgrenzung der Befugnisse klar ergeben. Ist ein Mitglied nach Maßgabe der Satzung von dem zuständigen Vereinsorgan aus dem Verein ausgeschlossen worden, so kann die Rechtsbeständigkeit dieses Beschlusses nicht gerichtlicher Nachprüfung unterbreitet werden, vielmehr sind die Vereine hierin völlig selbständig. Hat sich ein Mitglied etwas zu schulden kommen lassen, so daß es den Ausschluß zu befürchten hat, dem es durch freiwilligen Austritt zuvorkommt, so steht dem Verein nicht mehr die Befugnis zu, das ausgetretene Mitglied noch auszuschließen.

Nicht eingetragene Vereine oder Gesellschaften sind nach wie vor nicht prozeßfähig. Eine Prozeßvollmacht eines solchen Vereins muß von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet sein. Diese Unterzeichnung kann durch Beschluß einer Generalversammlung nicht ersetzt werden.

Das wäre die privatrechtliche Stellung der Vereine. Leider bedeutsamer für viele Vereine sind die polizeilichen Vorschriften. Die Grundzüge der nach dem Vorgang Baierns und Preußens ergangenen Gesetze aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind folgende:

Vereine können sich frei bilden. Sie brauchen keiner Behörde eine Anzeige zu machen, wenn sie sich um Politik nicht bekümmern, auch den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen. Hierher gehören z. B. alle Vereine, die nur Geselligkeit oder gegenseitige Belehrung bezwecken und die meisten Berufsvereine. — Vereine hingegen, die öffentliche Angelegenheiten zu erörtern beabsichtigen, sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach der Stiftung des Vereins der Ortspolizei einzureichen. Ebenso ist jede spätere Aenderung der Satzungen, sowie jedes Eintreten eines neuen und Ausscheiden eines alten Mitgliedes anzumelden. Die ordentlichen statutenmäßigen Versammlungen des Vereins brauchen nicht mehr besonders angezeigt zu werden, wenn Zeit und Ort von vornherein feststeht. Ist das nicht der Fall, oder findet eine außerordentliche Versammlung statt, so muß mindestens 24 Stunden vorher eine Anmeldung geschehen. An den Vereinsversammlungen können auch Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind, teilnehmen und als Redner auftreten.

Die Petitionen einer Anzahl deutscher Frauenvereine um Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichs-Vereins- und Versammlungsrechts hat der Reichstag neuerdings dem Reichskanzler zur Berücksichtigung übergeben und steht danach zu hoffen, daß wir alsbald ein einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht erhalten werden. Der gleichzeitig geäußerte Wunsch, in dem neuen Recht den Frauen die gleichen Rechte wie den Männern einzuräumen, hat nur in beschränktem Maße die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages gefunden, nämlich nur für solche Vereine und Versammlungen, in denen die Berufsinteressen der Frau vertreten werden.

Möchten unsere Behörden bei dem Verkehr mit den Vereinen und besonders bei ihren Maßregeln gegen diese stets der Eingangs erwähnten Worte in den Motiven zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingedenk sein. Eine Bürgerschaft ohne Verein wird nicht reif für die Teilnahme an der Selbstverwaltung in Staat und Stadt. Ja, solche Einwohner bleiben auch in ihrer materiellen Wohlfahrt und geistigen Ausbildung hinter andern zurück. Das bezeugen den Vereinen die Bearbeiter des Bürgerlichen Gesetzbuchs und diese alten in der Praxis ergrauten Herren sind vor dem Vorwurf revolutionärer Gesinnung ohne Zweifel gesichert. — Daß unsere Stellung gegen die schädlichen Einflüsse der „Vereinsmeierei", ein Thema, das auf einem anderen Blatte steht, durch vorstehende Ausführungen in keiner Weise berührt wird, dürfte wohl zur Genüge klar sein

Deutschland.

— **Eine ständige zahnärztliche Behandlung** ist auf Anordnung der Heeresverwaltung, wie die „Neue politische Korrespondenz" erfährt, für die Unteroffiziere und Mannschaften der Armee eingeführt worden.

Ausland.

Großbritannien.

— **Gegen Deutschland** macht sich in England eine erregte Stimmung geltend wegen des angeblichen Beschlusses Deutschlands, sich dem britischen Protest gegen die Durchfahrt der russischen Schiffe durch die Dardanellen nicht anzuschließen. Die „St. James Gazette" schreibt: „Wenn Ereignisse entstehen, die eine Mißhelligkeit zwischen Rußland und Großbritannien herbeizuführen drohen, beeilen sich die deutschen Staatsmänner, die ersten zu sein, Rußland zu versichern, daß sie seine besten Freunde seien. Jene, die da hofften, von Deutschland eine Gegenleistung für unseren Beistand in Venezuela zu erlangen, sollten die Lehre beherzigen, welche der Dardanellen-Zwischenfall bietet. In einer Sache, die unsere traditionellen Interessen tief berührt, war unser Bundesgenosse der allererste, sich trotz seiner Vertragsverpflichtungen von jedem gemeinsamen Vorgehen loszusagen."

Westfalen und Rheinland.

Handel und Industrie.

Camen, den 10. Januar.

Begünstigung der deutschen Kohle. Wie die Neue Hamburger Börsenhalle erfährt, hat das „Deutsche Kohlendepot G. m. b. H." in Port Said, welchem die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd, die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft, Rob. M. Sloman und Co., A. C. de Freitas u. Co. und die Deutsche Levantelinie angehören, probeweise 50 000 Tonnen Kohlen vom Rheinisch-Westfälischen Syndikat für das Jahr 1903 auf monatlichen Abruf bestellt. Bisher hatte sich das Depot ausschließlich englischer Kohle bedient.

Schlechter Geschäftsgang. Einer Meldung zufolge wurde in verschiedenen Betrieben der Thyssen'schen Werke wegen Arbeitsmangels 250 Arbeitern gekündigt.

Krisenwirkungen. Als charakteristisches Moment für die Lage der Industrie, die noch immer unter den Nachwirkungen der Krise zu leiden hat, können die noch täglich nötig werdenden Sanierungen und Kapitalsverluste der verschiedensten Gesellschaften angesehen werden. Neuerdings liegen wieder zwei Fälle dieser Art vor:

In der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Kontinentalen Röhren- und Mastenwalzwerke wird den Aktionären die Mitteilung gemacht werden, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren ist.

Die Gesellschaft wurde 1900 mit einem Aktienkapital von 2 Millionen und dem Sitz in Oberhausen begründet. Eine Dividende verteilte sie bisher nicht. Ihrem Aufsichtsrate gehört der frühere Direktor der Breslauer Diskontobank, Curt Sobernheim an.

Die Maschinenbau-Gesellschaft München hat folgende Punkte auf ihre nächste außerordentliche Generalversammlung gestellt: Aufhebung der sämtlichen Vorzugsrechte für die Prioritätsaktien, mithin Gleichstellung der Stammaktien mit den bisherigen Prioritätsaktien, Herabsetzung des Grundkapitals von 1000 000 Mk. auf 100 000 Mk. durch Zusammenlegung der Aktien, Erhöhung des Grundkapitals von 100 000 Mk. auf 300 000 Mk. Die Gesellschaft, die seit 1886 besteht, hat bereits seit zehn Jahren keine Dividende mehr verteilt.

Die Zeche **„Vorwärts"** die gegenwärtig infolge eines Betriebsunfalles nicht fördert, wird jedenfalls völlig stillgelegt werden. Die Gewerkenversammlung hatte zwar 300 000 Mk. Zubuße beschlossen, aber die fällige Rate ist am 31. v. Mts. so spärlich eingegangen, daß genügende Betriebsmittel nicht vorhanden sind

*

Dortmund, [illegible] urteilte den früheren Schutzmann von hier, der in der Nacht zum 5. Dezember vor. Jahres den Dreher Friedrich Böhmer grundlos verhaftet, mißhandelt und eingesperrt hatte, zu neun Monaten Gefängnis. Das Verhalten des Beamten Böhmer gegenüber war empörend. Auf der Wache schlug er ihn ins Gesicht, daß das Blut herunterfloß; in der Zelle setzte Bauks die Mißhandlungen fort, auf seinen Befehl mußte Böhmer sich wohl zwanzigmal auf die Pritsche legen und wieder aufstehen. Ein Vergehen im Amt lag nicht vor, da Bauks sich an jenem Abend nicht im Dienst befand. Infolgedessen erkannte das Gericht auf die erwähnte, nicht allzu hohe Strafe.

Hagen, 9. Jan. **Eine Diebesfrechheit,** die doch das gewöhnliche Maß bei weitem überschreitet, weiß die „Barmer Zeitung" von hier zu melden. An der städtischen Volksschule in der Wilhelmstraße erschienen vor ca. 8 Tagen drei Männer, welche die Uniformmützen der Telegraphenarbeiter trugen. Zwei der Männer begaben sich sofort auf das Dach der Schule und begannen zu arbeiten; dies bestand darin, Bleistücke und Zinndecken ganz gemütlich abzudecken und auf den Schulplatz zu werfen, während der untenstehende dritte Mann die Sachen auf eine Handkarre lud. Nach einigen Tagen zeigten sich die Folgen der „Arbeit", es regnete munter durch das Dach, sodaß der Schuldiener sich an das städtische Bauamt wenden mußte, um eine Reparatur nachzusuchen. Das Bauamt schrieb an das Telegraphenamt, daß dieses für die Herstellung des beschädigten Daches sorgen möge. Nun kam ans Licht, daß die Post von der Arbeit überhaupt nichts wußte, daß vielmehr drei Spitzbuben die Mützen von Telegraphenbeamten sich beschafft und mit dieser „Schutzmarke" versehen Blei und Zinn von höherem Werte geholt hatten.

Remscheid, 9. Jan. **Bei dem Gewitter** am Samstag, welches sich über unsere Gegend entlud, wurde zwischen Lennep und Wermelskirchen vom Blitze ein elektrischer Leitungsdraht durchgeschlagen. Ein des Weges kommender Fuhrmann verwickelte sich in dem auf dem Weg herabhängenden Draht, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Als aber das demselben folgende Pferd mit seinem Hufeisen mit dem Draht in Berührung kam, wurde es wie vom Schlage getroffen, niedergeschmettert. Nach kurzer Arbeit gelang es, das Pferd zu befreien und dasselbe, jedoch an allen Gliedmaßen gelähmt, vom Platze zu schaffen.

Lintorf b. Ratingen, 9. Jan. **Ein schweres Unglück** ereignete sich auf der Gewerkschaft „Christinenburg". Die beiden Arbeiter Müller und Broos waren dabei beschäftigt, einen neben gereinigten Oelkessel von innen mit einer Teerschicht zu überziehen, als einer der Arbeiter unglücklicherweise den Teertopf umwarf. Durch die nun entstehenden Flammen gerieten die Kleider der Arbeiter in Brand, wodurch sie derart schwere Brandwunden erlitten, daß einer derselben alsbald verstarb; der Zustand des andern ist hoffnungslos.

Duisburg, 9. Jan. **Eine Arbeiterfamilie** von der Schwanenstraße mußte am Samstag Abend ins Krankenhaus geschafft werden, da dieselbe dem Hungertode nahe war. Außerdem war die Wohnung voll von Schmutz und Ungeziefer. Ein Kind ist bereits infolge der letzteren Uebelstände gestorben.

Von der holländischen Grenze, 9. Jan. **Ein lebhafter Zollschmuggel** wird neuerdings in Kolonialwaren betrieben. Am Neujahrstage wurde auf der Eisenbahnstrecke Venlo-Wesel in Straelen die Lokomotive von Zollbeamten gründlich revidiert. Der Heizer der Maschine warf dabei einen Ballen Kaffee von 50 Pfund ins Feuer, doch rettete der Oberkontrolleur ein kleines Quantum, das nunmehr als Beweismaterial gilt. Erst kürzlich soll sich ein gleicher Fall ereignet haben.

Eine gefährliche Raucher-Unsitte.

Es ist keine Uebertreibung, schreibt ein Mitarbeiter von „Chambers Journal", wenn man sagt, daß die neue Gewohnheit, Zigarettenrauch einzuatmen, schneller eine starke Gewalt auf die Leute, die ihr nachgeben, ausübt, als irgend eine andere Gewohnheit, deren Zweck die Befriedigung der Sinne ist. Diese Gewohnheit ist erst während der letzten paar Jahre in England aufgekommen, aber sicherlich wird sie nach wenigen Jahren auf die geistige und körperliche Fähigkeit des Volkes sehr eingewirkt haben. Von einigen hundert Menschen, die ich kannte, und die sich daran gewöhnt hatten, Zigarettenrauch einzuatmen, habe ich nur von zweien gehört, die sich mit Erfolg davon frei machten. Das Einatmen besteht einfach darin, einen Teil des Zigarettenrauches in den Mund zu ziehen, und dann tief zu atmen, wodurch der Rauch in die Lunge geführt wird. Dabei kommen die Nikotindämpfe in enge Berührung mit dem Nervensystem, und das Ergebnis ist eine sofortige Einwirkung auf das Gehirn in Form einer augenblicklichen Halblähmung, d. h., wenn jemand die Gewohnheit noch neu ist. Ich erinnere mich sehr gut an die Erfahrung mit einem achtzehnjährigen jungen Menschen, dem man lehrte, zum erstenmal den Rauch einer Zigarette einzuatmen. Eines Nachmittags überredeten einige Freunde ihn zu dem Versuch, und er gab nach. Fast in demselben Augenblick fiel er der Länge nach in einer totenähnlichen [illegible]en Fußboden; er wurde leichen- Puls ging schwach und unregel- die Anwesenden eine zeitlang in gr[illegible]cht schwebten. Natürlich kam er wie[illegible] sich. Einen oder zwei Tage später versuchte er das Einatmen wieder mit einem nicht ganz so schlechten Erfolg, und infolge weiterer Versuche ist er jetzt ein Sklave dieser Gewohnheit. Dieses überwältigende Gefühl der Ohnmacht wird fast bei jedem ersten Versuch des Einatmens empfunden, und es zeigt, wie stark die Wirkung auf die Nerven ist, die niemals vorher einer solchen Prüfung ausgesetzt waren. Daraus ergiebt sich, daß eine ständige ernstliche Schädigung unvermeidlich ist. Wenn das Fieber, Rauch einzuatmen, einen Menschen erfaßt hat, so ist der gewöhnliche Lebensgenuß gestört. Jede Mahlzeit ist nach den ersten paar Augenblicken eine Aufregung, weil dadurch das Rauchen verhindert wird. Die Pariser führten vor kurzem eine Neuheit beim Mittagessen ein, die außerordentlich „einschlug". In der Mitte der Mahlzeit werden russische Zigaretten gereicht, die gerade nur so groß sind, daß ein halbes Dutzend Züge gethan und genug Rauch eingeatmet werden kann, um das Sehnen zu befriedigen, das in diesem Stadium akut geworden ist. Der merkwürdige Brauch wurde nur im Interesse jener Leute empfunden, die Opfer dieser Gewohnheit sind. In der Mehrzahl der Fälle sind die geistigen und körperlichen Folgen des übermäßigen Einatmens von Rauch äußerst beklagenswert. An erster Stelle befällt eine ständige und qualvolle Nervenschwäche das Opfer. Der davon Betroffene befindet sich in einem ständigen Zustande der Lethargie, die er nicht überwinden kann. Seine geistigen Kräfte werden sehr abgestumpft, und seine Arbeitsfähigkeit wird stark gemindert. Der Puls wird unregelmäßig, das Herz geschwächt, der Appetit nimmt sehr ab, und die eingefallenen Backen und tiefliegenden Augen sind handgreifliche Merkmale, daß schwere Schädigungen vorliegen. Außerdem aber sind die Betroffenen sehr empfänglich für alle Erkrankungen der Lunge.

*

Im Schnee stecken geblieben.

In den „Innsbr. Nachr." erzählt ein Fahrgast des von Innsbruck nach Ala gehenden Zuges, der, wie schon kurz gemeldet, in der Nacht zum 31. Dezember auf dem Brenner im Schnee stecken blieb, über die Begebenheit folgendes: Nachdem wir die Station Gries am Brenner verlassen hatten, gerieten wir plötzlich in so dichte Schneemassen, daß die Maschine, die mit einem kleinen Schneepflug ausgestattet war, stehen bleiben mußte. Der Maschinenführer versuchte nochmals, anzufahren, aber umsonst, die Schneemassen, die augenscheinlich von einer Lawine stammten, waren unüberwindbar. Nun hätte man gern den Train zurückgeschoben, auch hinter dem Zuge eine Lawine niedergeaber auch das ging nicht mehr, da mittlerweile gangen war. So mußte der Zug eingeschneit auf offener Strecke stehen bleiben. Zu all dem kam bald darauf noch der Umstand, daß auch auf den Zug selbst Lawinen niedergingen, welche teilweise die Fenster eindrückten, die Kupees mit Schnee füllten und die Lichter auslöschten. Ringsum hallten die Bergwände den Donner der Lawinen wieder — die Verwirrung unter den Passagieren war grenzenlos; die meisten jammerten, manche weinten oder beteten, und nur die wenigsten hatten kaltes Blut genug, um Ruhe zu bewahren. Erst als um 1/2 5 Uhr morgens der Lawinensturz ein Ende nahm, wurde die Situation erträglicher. Kurze Zeit vorher war auf dem Nebengeleise gegen Süden hin ein Schneepflug vorbeigefahren, der zwar nach einigen hundert Metern auch stecken blieb, aber hinter sich freie Bahn nach Gries hinterlassen hatte. Diesen Weg zu benutzen, wagten zuerst die Beherzteren, um zum genannten Ort zurückzuwandern, wo sie wenigstens etwas zum Essen und Trinken bekamen. Gegen Mittag traf der aus Innsbruck telegraphisch herbeigerufene Hilfszug ein und nun ging die Arbeit des Geleisefreimachens rasch von statten. Mit diesem Hilfszuge wurden auch die noch anwesenden Passagiere wieder nach Innsbruck zurückgebracht, während der größere Teil schon von Gries aus mit dem Schnellzug retourgefahren war.

Der geplünderte Postbeutel

Der Postfiskus machte seiner Zeit den Postkondukteur Franz Grübe für einen Betrag von 1750 Mk. haftbar, der am 4. Dezember 1898 abhanden gekommen war. Grübe hatte an jenem Tage im Hauptpostamte in München einen Wertsack mit etwa 5000 Mk. in Kronen und Doppelkronen „formell" übernommen, um dann auf dem Zentralbahnhofe seine Dienstroute (nach Regensburg) anzutreten. Da der Zug größere Verspätungen hatte, mußte die ladung des gesamten Gepäcks, bestehend aus 253 Kollis in 16 Minuten erfolgen. Während der Fahrt, und zwar in der Nähe von Freising, machte Grübe die Entdeckung, daß der fragliche Wertsack fehle und erstattete auf der nächsten Station dienstliche Anzeige hiervon. Der Wertsack wurde andern Tags im Aufgabepostamte an der Residenzstraße hinter einer Thüre gefunden, war aber geöffnet und eines Betrages von 1750 Mk. beraubt. Dem anfänglich Verdächtigten, an der Verpackung beteiligt gewesenen vormaligen Postbediensteten F. Heindl konnte nichts Schuldbares nachgewiesen werden. Nun wurde Grübe für den Verlust zivilrechtlich haftbar gemacht, stellte aber gegen den Postfiskus Klage auf Haftentbindung, die jedoch in erster Instanz abgewiesen wurde. Das Urteil erklärte den Kläger aus formellen Gründen für jenen Verlust haftbar, weil der Postbeutel von ihm übernommen war. Grübe legte Berufung ein. Nach einer ersten Verhandlung trat eine Wendung insofern ein, als sich gegen Heindl neue Verdachtsmomente ergaben. Er war mittlerweile wegen mehrerer Postdiebstähle und anderer Vergehen der Untreue, welche mit dem vorliegenden Falle eine gewisse Aehnlichkeit zeigten, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt worden. Der klägerische Vertreter bot auf Grund dessen Beweis dafür an, daß Heindl in der fraglichen Zeit nicht bloß seine sämtlichen, nicht unbeträchtlichen Schulden bezahlt, sondern auch ein „flottes Leben" geführt habe, obwohl sein Verdienst nur 2 Mk. und 2 Mk. 30 Pfg. täglich betrug. Das Gericht erließ nach Antrag Beweisbeschluß. In der jüngsten Verhandlung beantragte die Klagepartei Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils auf Grund der Beweisergebnisse, wobei insbesondere die bei den Postanstalten bestehenden Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Der Vertreter des Postfiskus beantragte die kostenfällige Verwerfung der Berufung. Das Gericht vertagte nach längerer Beratung die Verkündigung der Entscheidung auf zwei Tage, um alsdann wiederholt Beweisbeschluß darüber zu erlassen, daß der fragliche Wertsack thatsächlich auf den Zentralbahnhof gebracht, in den Postwagen gelangt und vom Kläger in der linken Wagenseite abgesondert von den übrigen Paketen deponiert worden sei.

Der Kampf um ein Lotterielos.

Für Lotteriespieler wird der Ausgang eines Prozesses von Interesse sein, welcher den ersten Zivil-Senat des Reichsgerichts als letzte Instanz beschäftigte. Der Kaufmann K. in Halle a. S. hatte von dem Lotteriekollekteur G. in Allstedt zwei Zehntel der siebenten Thüringer Lotterie bezogen, nachdem er schon in der sechsten Lotterie diese Lose dort gespielt hatte; bei der Zusendung der vierten Klasse dieser Lotterie machte der Kollekteur durch ein Zirkular darauf aufmerksam, daß er die Lose der fünften Klasse erst nach Einsendung des restierenden Betrages, von zusammen 39,30 Mk. liefern könne. K. sandte diesen Betrag aber nicht ein. Am 6. April sandte der Kollekteur einen Mahnbrief an K., worin er darauf aufmerksam machte, daß am 10. April die Ziehung der fünften Klasse beginne, und daß K. baldigst den restierenden Betrag einsenden möge, da er (der Kollekteur) die Lose der fünften Klasse nicht eher senden dürfe. Am 7. April, als K. diesen Brief erhielt, war der erste Osterfeiertag, und K. unterließ deshalb an diesem und am folgenden Tage die Absendung des Geldes, aber am 9. April abends sandte er per Postanweisung 39,30 Mk. an den Kollekteur G. nach Allstedt. Dort wurde die Geldsendung am 10. April zwischen 10 und 11 Uhr vormittags ausgetragen; an diesem Tage begann, wie schon erwähnt, die Ziehung, und der Kollekteur erhielt vor 10 Uhr schon ein Telegramm, daß die Nummer, welche K. spielt mit 10 000 Mk. gezogen sei. Als nun die Geldsendung des K. bei G. ankam, verweigerte dieser die Annahme und schrieb darauf an K., daß das Geschäft nicht mehr zustande kommen konnte, da die Ziehung schon angefangen hatte. K. hat darauf Klage beim Landgericht Weimar erhoben, auf Auslieferung der beiden Lose Nr. 5899 oder des darauf gefallenen Gewinnes. Das Landgericht hat die Klage für begründet angesehen und demgemäß entschieden, indem es annahm, daß der Beklagte (der Kollekteur) aus den vorhergehenden Vorkommnissen annehmen mußte, daß der Kläger die Lose weiter spielte, und daß durch die Absendung des Geldes der Kaufvertrag stattgefunden habe. Gegen dieses Urteil legte der Kollekteur Berufung ein beim Oberrlandesgericht Jena, mit dem Erfolg, daß das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die Klage abgewiesen wurde. Der Richter hat angenommen, daß der Abschluß eines Kaufvertrages nicht zu stande gekommen ist. Der Abschluß sollte vor Beginn der Ziehung stattfinden; der Kläger hat allerdings auf die Mahnung vom 6. April das Geld eingezahlt, der Beklagte aber das Geld erst, nachdem die Ziehung begonnen hatte, erhalten. Gegen dieses Urteil hatte der Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt, welche aber als unbegründet zurückgewiesen ist. Der höchste Gerichtshof hat die Gründe des Berufungsrichters als einwandsfrei angesehen; Kläger konnte gar nicht im Zweifel sein, daß der Betrag für die Lose vor Anfang der Ziehung entrichtet sein mußte.

Vermischtes.

— **Die Ermittelungen wegen der Denkmalschändungen** sind durch die Bekundungen eines einwandfreien Zeugen in eine ganz neue Richtung gelenkt worden. Es wird uns darüber mitgeteilt:

Ein Herr aus der Kaiser Wilhelm-Straße machte der Kriminalpolizei wichtige Mitteilungen über eine Beobachtung, die in die Stunde von 4 bis 5 am Sonntag Morgen fällt. Als der Herr um diese Zeit auf dem Heimwege war, ging etwa 15 Schritte vor ihm, über die Südseite der Kaiser Wilhelm-Brücke ein Mann nach der Burgstraße hin, der sieben- bis acht-

...stand mit einem schwe... Brücke schlug, daß es ...cöhnte. An der Ecke der Kaiser Wil...straße stellte sich der Mann vor eine ...agsäule, stierte diese ein Weilchen an und dann auf die andere Seite hinüber nach der Dampfpumpe, die an der Brücke lag und arbeitete, um sie sich ebenfalls anzusehen. Zu dieser Wahrnehmung kommt, daß um dieselbe Zeit die Pförtnersleute der Börse durch dröhnende Schläge gegen das Börsengebäude geweckt wurden. Sie forschten nicht weiter nach, woher die Schläge gekommen seien, waren aber doch so munter geworden, daß sie nach der Uhr sahen und sich die Zeit merkten. Es war kurz nach 4 Uhr. Bemerkenswert ist auch, was der Herr aus der Kaiser Wilhelm-Straße weiter sagt. Während der Mann vor ihm auf der Brücke ganz aufrecht und stramm gegangen war, nahm er später, als er sich bemerkt sah, die Haltung eines Betrunkenen an und ging in schlappem Tritt mit geknickten Knieen nach der anderen Straßenseite. Der Zeuge gewann den Eindruck, daß der Mann betrunken stellte. Dieser verdächtige Mann hatte ein ziemlich intelligentes Gesicht und machte nach den Aussagen des Zeugen den Eindruck eines besseren Kunsthandwerkers. Er ist etwa 33 bis 35 Jahre alt und 1,60 Met. groß, hat schwarzes Haar und einen schwarzen, kurzen, struppigen Schnurrbart, der nach den Mundwinkeln herabhängt. Beide Seiten seines Gesichtes hatten jenen bläulich-schwarzen Schimmer, den man oft an Leuten mit starkem dunklem Bartwuchs nach dem Rasieren sieht. Sein Gesicht war etwas eingefallen, die Gestalt schmächtig. Bekleidet war der Mann mit einem dunklen Schlapphut und einem dunklen, bis über die Knie hinabreichenden Paletot, der augenscheinlich für ihn zu groß, um die Knie herumschlotterte, während die zu langen Aermel bis auf die Hände herabfielen. Hoffentlich gelingt es bald, diesen Mann zu ermitteln.

— **Eine neue Wasserkur** empfiehlt die ärztliche englische Wochenschrift „Healty". Der Patient soll vor jeder Mahlzeit ein bis drei Liter reines Trinkwasser zu sich nehmen, sich dann bequem in einen Schaukelstuhl setzen und sich während einer halben Stunde vor- und rückwärts wiegen. Das Wasser werde so den Magen gründlich auswaschen und den Kranken in überraschend kurzer Zeit wieder gesunden lassen. — Sollte Bier oder Wein dem „Spülwasser" nicht vorzuziehen sein?

— **Durch das große Los wahnsinnig geworden** ist in Bueno Aires ein Mann Namens Rafaele Baronti, der den ersten Gewinn der spanischen Weihnachtslotterie im Betrage von fünf Millionen Pesetas gewonnen hatte. Baronti betrat die St. Ignaz-Kirche während des Gottesdienstes und erging sich in lauten Schmähungen und Drohrufen gegen die andächtige Menge. Schließlich zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte wiederholt gegen den Priester. In der Kirche entstand eine wilde Panik, indem die Menge nach den Ausgängen stürmte. Erst den herbeigerufenen Polizisten gelang es, den Rasenden zu entwaffnen und dingfest zu machen, der, wie sich herausstellte, über seinen plötzlichen Reichtum wahnsinnig geworden war.

— **Der Elch** ist in Ostpreußen trotz aller Schonung, die man ihm angedeihen läßt, dem Absterben nahe, da Inzucht und Krankheiten den Tierbestand vermindern helfen. Anders in Finland, wo er seit Jahren e... wird. So ist erst seit vier Jah... nement Wiborg für einige Kreise ... Woche nur die Jagd freigegeben. ... haben sich die Tiere dort so stark ver... daß der Schaden, den sie anrichten, übergroß wird. Der Gouverneur wurde angegangen, einen stärkeren Abschuß zu genehmigen. Könnte man nicht durch Zufuhr aus Finland den ostpreußischen Elchbestand vermehren und verbessern?

— **Der Geestemünder Hochseefischerei-Markt,** der größte des europäischen Kontinents, hat sich auch im abgelaufenen Jahr 1902 auf das Beste weiterentwickelt. Der Umsatz in den Auktionen am Fischereihafen betrug 44 680 866 Pfund zum Preise von 5 125 325 Mark gegen 35 407 356 Pfund zu 4 626 684 Mark im Vorjahre. Umsatz und Wert sind also erheblich gestiegen, letzterer um eine halbe Million Mark.

— **Die Pariser Geschworenen** haben wieder einmal einen Mörder freigesprochen. Sie hatten am Montag einen Schuhmacher namens Georges Kiepert abzuurteilen, der am 30. August v. J. auf dem Boulevard de Clichy bei einem Wortwechsel einen gewissen Yves Madec erschoß. Die Geschworenen erkannten ohne weiteres, daß Kievert, obgleich ein sehr übel berüchtigtes Individuum, in der „Notwehr" gehandelt habe, und entließen ihn mit einer väterlichen Verwarnung.

— **Eva Humbert** hat in den letzten Tagen zahlreiche Heiratsanträge erhalten. Die Briefe wurden ihr durch Vermittelung des Untersuchungsrichters zugestellt!

— **Schiffsuntergang.** Die norwegische Bark „Prince Arthur" ist nach einem Telegramm aus Seattle (Staat Washington) am 2. Januar in der Nähe von Kap Flattery gestrandet. 18 Mann von der Besatzung sind ertrunken.

— **Ein schweres Verbrechen** ist auf einer badischen Besitzung hart an der Schweizer Grenze entdeckt worden. Bei Hohenkrähen wurden ein Bauer namens Moosbrugger und seine Magd verhaftet, nachdem letztere eingestanden hatte, daß sie sechs Kindern das Leben gegeben habe, welche von dem Bauer sämtlich umgebracht worden seien. Im Gefängnis zu Konstanz hat der Bauer bereits den Mord an zweien der Kinder bekannt.

— **Urkundenfälschungen** und Unterschlagungen von Hamburgischen Staatsgeldern sind bei dem dortigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung von dem Registrator Leo und dem Kanzlisten Behrmann verübt worden. Letzterer ist am Dienstag in Hamburg verhaftet worden, während Leo geflohen ist.

— **Ein frecher Straßenraub** wurde Dienstag abend zwischen 8 und 9 Uhr in der Staufenstraße in Frankfurt a. M. verübt. Dort wurde, laut „Frankf. Generalanz.", zwischen Reuterweg und Oberlindau eine junge Dame von einem unbekannten Menschen von hinten überfallen, um die Taille gepackt und ihr das Portemonnaie, das sie in der Hand trug, entrissen. Als auf die Hülferufe der Ueberfallenen Leute herbeieilten, war der Räuber schon entflohen. Er hatte sich eine momentan menschenleere Stelle der Straße zu seiner That ausgesucht. Seine Beute ist nicht allzu groß gewesen, allein die Frechheit des Ueberfalls mitten in der Stadt übersteigt doch alle Grenzen.

— **Wie groß** die Feuergefährlich... ...zeigt folgender ...der „Straßb. Post" aus Bischwei... berichtet wird: Die Festpredigt im Morgengottesdienst der reformierten Kirche wurde am ersten Weihnachtstage durch ein eigenartiges Vorkommnis gestört. Ein 17jähriges Mädchen saß in der Nähe des geheizten Ofens, an einer Stelle, die durch den Ofenmantel nicht geschützt war. Plötzlich fing der Celluloidkamm, den das Mädchen trug, Feuer, und das Haar wurde davon ebenfalls ergriffen. Einige Männer eilten herbei und erstickten es; das Mädchen hat jedoch an Kopf und Händen mehrere Brandwunden davongetragen. Im vorigen Jahre ereignete sich an demselben Ofen der gleiche Brandunfall.

— **Durch Großfeuer** sind in Bad Rehburg am ersten Weihnachtstage 15 Wohnhäuser eingeäschert worden. Im Hause des Landwirts Dökel brach ein Schornsteinbrand aus. Infolge des furchtbaren Sturms wurden auch die Nachbarhäuser von den Flammen ergriffen und in kurzer Zeit 15 Wohnhäuser und eine Scheune in Asche gelegt. Eine ganze Straße, mit Ausnahme eines Hauses, ist niedergebrannt. 15 Familien sind obdachlos. 2 Rinder und viele Hühner sind verbrannt.

— **Ein überaus schwerer Unglücksfall** ereignete sich in der Nähe von Melle. Die 74jährige Frau Rentmeister Fressel hatte in Begleitung einer Tochter ihren schwerkranken Sohn in Brantum bei Melle besucht. Auf dem Heimwege, den sie während eines starken Sturmes antrat, geriet die alte Dame in einen Bach und ertrank. Bei dem Versuch, die Mutter zu retten, ertrank die Tochter ebenfalls. Am nächsten Tage fand man die Leichen.

— **Eine furchtbare Dynamitexplosion,** die auf eine ungeheure Leichtfertigkeit zurückzuführen ist, hat in dem Orte La Bathie bei Albertville (Savoyen) stattgefunden. Dort sind einige italienische Arbeiter mit dem Bau eines Tunnels zur Kanalisierung des Benetonbaches, der die Wasserkraft für die große Karbitfabrik Robert liefert, beschäftigt. Am Dienstag hatte nun der Unternehmer der Arbeiten, Zachetti, mehrere Dynamitpatronen zum Aufthauen neben den Ofen in einer Bauhütte gelegt, in der sich außer ihm drei Arbeiter befanden. Als er zwei Patronen in die Hand nahm, erfolgte eine furchtbare Explosion, die die ganze Hütte vernichtete, und ihre Trümmer weit auseinanderschleuderte. Ein Arbeiter wurdeg anz unversehrt aus einem Gewirr von Balken gezogen, ein anderer, der wegen eines Knisterns der Patronen vor der Explosion fortlief, kam mit dem Leben, allerdings sehr schwer verletzt, davon. Zachetti und der dritte Arbeiter dagegen wurden buchstäblich in Stücke gerissen.

— **Richter Lynch.** Nach einer Meldung aus Kolumbia im Staate Süd-Karolina fand dort zum ersten mal die Vollstreckung eines Lynchurteils an einem Negerweibe statt. In Abbe Ville County wurde ein Neger und dessen Frau, die angeklagt waren, einen angesehenen Farmer ermordet zu haben, von einer Volksmenge aus dem Gefängnis geholt und dann auf eine Brücke geführt. Hier wurden ihnen Stricke um den Hals gelegt, und dann wurden sie beide über das Brückengeländge gehängt, worauf sich aus zahlreichen Gewehren ein Kugelregen ergoß, bis die Körper zu einer unförmlichen Masse durchlöchert waren.

— **Eine „goldene" Stimme.** Wie amerikanische Blätter berichten, hat sich der Tenor Tamagno bereit erklärt, für 65 000 Mark fünf Lieder für eine amerikanische Fabrik in einen Phonographen hineinzusingen. Sehr frisch klang Tamagnos Stimme schon vor Jahren nicht mehr.

Kleine Chronik.

Der „Pfälz. Kur." meldet aus Kaiserslautern, daß dort die 19jährige Tochter des Lehrers Jung aus Winnweiler, welche die Lehrerinnen-Bildungsanstalt Kaiserslautern besuchte, sich durch Gift getötet hat.

In der schwedischen Stadt Segolstorp erschlug ein Artillerist mit Beilhieben ein 80jähriges Ehepaar, raubte 3000 Kronen und steckte das Haus in Brand. Die verkohlten Leichen der Ermordeten wurden unter den Trümmern des Gebäudes gefunden.

Der 80jährige Einwohner Ollmann in Schlagsdorf ermordete vor einiger Zeit seine Frau. Der Mörder wurde in die Irrenanstalt Sachsenberg gebracht, jetzt aber für geistig normal erklärt; er wird demnächst vom Schwurgericht abgeurteilt werden.

In Dienze erschoß sich der 75jährige frühere praktische Arzt Dr. Leo Moye in einem Anfall von Geisteskrankheit.

Neueste Nachrichten.

Der Konflikt mit Venezuela.

Caracas, 9. Januar. (Reuter.) Die Antwort der venezolanischen Regierung auf die letzte Note der fremden Mächte wurde heute vormittag Bowen übergeben.

Gestern wurden die Forderungen der Mächte in zwei erregten Sitzungen des Kabinetts angenommen.

In Ausführung eines von Hay erteilten Befehls begab sich Bowen am Sonnabend auf dem Kriegsschiff Cincinnati nach Washington.

Chemnitz, 9. Jan. Der „Chemn. Allg. Ztg." wird aus Dresden gemeldet: Der Vertreter des Kronprinzen und des sächsischen Hofes, Justizrat Dr. Körner, teilte dem sächsischen Hofe in einem Telegramm mit, daß er der **Kronprinzessin Luise eine jährliche Rente** von 30 000 Mark und bei Ablehnung derselben eine solche von 50 000 Mark anbieten werde. Es sei jedoch eine Beschleunigung der Angelegenheit geboten und zwar noch vor Eintreffen des Rechtsanwalts Dr. Zekme-Leipzig, dessen Ansprüche wahrscheinlich weit höher sein würden.

„Henneberg-Seide" nur direkt! — schwarz weiß u farbig, v. 95 Pf bis Mk 18.— p Met für Blousen u. Roben franko u zollfrei ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend. **Seiden-Fabrik G. Henneberg, Zürich.** 1087

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer i. Camen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.
Auf Gegenseitigkeit. Gegründet 1875. Mit Aktien-Garantie.
Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.
Gesamtreserven über 27 Millionen Mark. Gesamtversicherungsstand mehr als 490 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder.
Zum Abschluß von Versicherungen werden allerorts **Mitarbeiter aus allen Ständen** angenommen und bei berufsmäßiger Thätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.
1233 m 6539

Dauerhafte und gutgearbeitete

Särge
in allen Größen und Ausstattungen hält stets auf Lager
W. Hillmann,
360 **Westenthor.**

Crême-Pulver
Backpulver
Puddingpulver
Vanillezucker
empfiehlt
J. Brombach.

Kleiner schwarzer

Hund
zugelaufen (Hündin). Eigentümer kann denselben gegen **Erstattung der Unkosten** in Empfang nehmen bei 27
Karl Ladendecker,
Methlerheide.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von Reklamationen behufs Zurückstellung oder Befreiung von Militairpflichtige der bei der diesjährigen Aushebung konkurrierenden Jahrgänge habe ich die Termine im Amtsbureau hierselbst wie folgt anberaumt:

1. Für die Gemeinden Hemmerde, Siddinghausen, Westhemmerde, Stockum, Lünern, Mühlhausen, Uelzen, Niedermassen, Obermassen, Afferde auf Dienstag, den 13. Januar 1903, vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
2. Für die Gemeinden Heeren, Werwe, Südcamen, Wassercourl, Methler, Westick, Niederaden, Oberaden, und Weddinghofen auf Donnerstag, den 15. Januar 1903 in denselben Stunden.

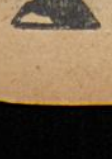
Zur Entgegennahme von Gesuchen der Landwehrleute, Reservisten und Ersatz-Reservisten auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung habe ich Termin auf Dienstag, den 20. Januar 1903 in denselben Stunden für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks anberaumt.

Die zur Begründung der Reklamationen dienenden Beweismittel sind sämtlich mit zur Stelle zu bringen, namentlich ist das Alter der Eltern, der Brüder und Schwestern, sowie der sonstigen in Betracht kommenden Personen durch amtliche Geburtsatteste, der tägliche Verdienst durch Lohnbücher oder sonstige Bescheinigungen der Arbeitgeber, vorhandene Schulden durch Hypothekenscheine und die letzten Zinsenquittungen zu belegen, endlich sind auch Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Gewerbesteuerzettel vorzulegen. Wo diese Stücke fehlen, wird die Reklamation nicht aufgenommen. Die früheren Reklamationen sind zu erneuern, wenn sie beachtet werden sollen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher ersuche ich Vorstehendes in ihren Gemeinden ohne Verzug in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Unna, den 2. Januar 1903.

Der Amtmann: Wolff.


Italienische Weiß- und Rot-Weine empfiehlt
J. Brombach.

Städtische Volksbibliothek.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 5—6 Uhr. Sonntag von 11½—12½ Uhr.

Einen Posten
Vorratstonnen
für Küchen
verkaufe ich **billig,**
bisher 75 bis 80 Pfg. das Stück
jetzt **45** bis **50** Pfg.
J. Brombach.

Henkel's Bleich-Soda,
bestes und billigstes Wasch- und Bleichmittel. h4230

Für Schuhmacher!
Kernstücke-Abfälle z. Besohlen und Flecken für Schuh u. Stiefel 10 Pfd.-Back. für 6 Mk. gegen Nachnahme.
29 **E. Schirmer,** Erfurt.

Ober-, Unterbett u. K. 11½ M. Hotelb 17½, Herrsch.-Betten 22½ M. Nichtp. Geld ret. Preisliste gratis.
A. Kirschberg, Leipzig 36. 1119



Kräze sofort Heilung garantiert. 28
P. Brüser, Kierspe.

Vertreter gesucht
gegen hohe Provision u. Spesenzuschuss Export-Cie. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh. Gegen jede Konkurrenz leistungsfähig. Niederlagen werden unt. günst. Beding. errichtet. m 160

Macht mit
Maggi
GUTE SUPPEN
26

Statt besonderer Anzeige!

Die Verlobung unserer Tochtur **Clärchen** mit dem Herrn **Ernst Fricke** Lehrer in Herford, zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Südcamen, im Januar 1903

W. Richter und Frau.
geb. Brüggemann.

* Camener Musik-Verein

Montag den 12. Januar 1903, abends 8 Uhr,
im Schützenhof Camen:

* * II. Konzert * *

des Philharmonischen Orchesters Dorfmund
unter Leitung des Herrn Hüttner.

Karten im Vorverkauf bei den Herren Felting, Holtmann und W. Reinhard (Schützenhof) à Person 0,75 Mk., Kassapreis 1 Mk. 10

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von **Camen und Umgegend** zur gefl. Nachricht, daß ich das

Putz- und Modewaren-Geschäft

von Frau L. Könitzer, Nordstraße hier,

übernommen habe und dasselbe auf meinen Namen weiterführe.

Es wird mein Bestreben sein, durch **gute und reelle Bedienung** jeden Ansprüchen zu genügen und bitte ich, mir das bis jetzt Frau Könitzer geschenkte Vertrauen weiter zu bewahren.

Achtungsvoll 13

Wilhelmine Bäcker.

Ernst Brass

Camen, Bahnhofstrasse
Photographische Anstalt und Handlung photogr. Bedarfsartikel für Amateure.

Empfehle **Apparate** von **3** bis **150 Mk.**
Platten, Papiere, Chemikalien und fertige Bäder
stets frisch.
Fachmännische Anleitung gratis.
Uebernahme sämtlicher Arbeiten für Amateure
billigst. 750

Ziehung am 15. Januar 1903
Badische



XI. Pferde-Lotterie

1263

5063 Gewinne. Gesammtwerth Mark

100 000

darunter 1 à 15,000, 1 [illegible]000, 5000 3000, 2000, 5 à 1000, 50 à 600 M. etc
Der Verkauf der Gew. ist mit 70% garantirt
Loose à 1 M., 11 = 10 M., Porto und Liste 20 Pfg. empfiehlt und versendet gegen Coupons, Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Ia. Apfelringe

empfiehlt

J. Brombach.

Gestern abend 6½ Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Onkel, der

Metzgermeister

Carl Schmelzer

im 31. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kaiserau, Hörde, Südcamen, 9. Januar 1903.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr statt. 30

Grosse Auswahl! **Billige Preise**

Grösstes Lager in
allen Sorten Särgen
prima Arbeit
in jeder Länge, in **Metall, Eichen-, Buchen-, Tannen- etc. etc. Holz,**
sowie
sämtlichen Artikeln
zur
inneren u. äusseren Sargausstattung.

Grösstes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- u. Metall Kränzen.
Blumen, Blätten und Schleifen.

Frische Kränze
nur auf Bestellung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze etc. habe ich bedeutende Preisermässigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister
Camen, Nordstrasse No 7. 494

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten.

Geschäfts-Uebernahme.

Teile hierdurch ergebenst mit, daß ich mit dem 1. d. Mts. das bisher von Herrn **Knobloch** innegehabte

Kolonial- und Fettwaren-Geschäft

übernommen habe. Prompte und reelle Bedienung zusichernd, bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Camen, Kämerthor. **H. Jühe.**

10 Millionen Mark baar

beinhalten die Gesamtgewinne der staatlich garantierten neuesten

Großen Geld-Lotterie.

Hauptgewinne:

Mark **500 000, 300 000, 200 000, 100 000, 80 000 70 000, 60 000** u. s. w.

Jedes zweite Loos gewinnt.

Erste Ziehung am 19., 20. und 21. Januar 1903

Original-Loose incl. Deutscher Reichsstempelsteuer empfehle zum Planpreise ⅛ Mk. 3.00, ¼ Mk. 6.00, ½ Mk. 12.00, 1/1 Mk. 24.00.

Prospekte, aus welchen alles Nähere ersichtlich, versende auf Wunsch im Voraus gratis. 1292

August Ahlers, Braunschweig.

Gebrannten Plantagen-Kaffee

à ℔ 70 ₰

empfiehlt 819

H. P. Thiel.

Petroleum-Oefen

ohne Cylinder
vollständig geruchlos beim Gebrauche, **billiges, sparsames Brennen und doch große Heizkraft,**

empfiehlt

J. Brombach.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie
Zur 1. Klasse, deren Ziehung am 12. Januar beginnt, sind noch ganze ½ und ¼ Lose zu haben. Preis für ½ ℳ 24.— für ¼ ℳ 12.— dazu 10 ₰ Porto. Der Versand erfolgt auf Wunsch auch gegen Nachnahme
Diepenbrock,
Kgl. Lott.-Einnehmer, Bochol. W.



Pelzwaren als
Muffen, Baretts, Colliers in Iltis Marder, Skunks Biber usw
Spazierstöcke, Tornister, (nur echt Leder)
Portemonnaies Kämme, Kleider- u. Kopfbürsten, Taschenspiegel, Mundharmonikas
Leinen- u. Papierwäsche
Winterhandschuhe für Herren. 977

Fr. Kosanetzky.

Ein heller



Dr. Oetker's
verwendet stets
Backpulver
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Blitzblank wird Alles mit
Schmidt & Schmidt
Seifenpulver.
Reelle Preisverteilung. 1172

IBACH

erhielt auf der Ausstellung, Düsseldorf 1902 den 1. Preis, die

Goldene Medaille

für hervorragende Leistungen in künstlerischer Ausführung, Ton, Spielart u. Bauart seiner

Flügel und Pianinos,

ausserdem
fünf Anerkennungs-Diplome für seine ersten Mitarbeiter
als höchste Auszeichnung in der Gruppe: 1240
6721

PIANOS

Gas-Glühlicht Patent Dr. Auer
Anlage neuer Leitungen.
Ausführung von Reparaturen.
Gas-Cylinder, Kugeln, Schirme, Wasserleitungen,
Bade-Einrichtungen
empfiehlt **Jul. Schetter.**



empfiehlt 34

evangl. Gesang- und Gebetbücher
in großer Auswahl
Gesangbücher von **1 Mk.** an.

Kathl. Gesang- und Gebetbücher Sursum corda
1.10 Mk. a

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150 000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Gänsedaunen u. alle anderen Sorten Bettfedern, Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Preisw. Bettfedern p. Pfund für 0,80; 1 ℳ; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbweiß 2, weiß 2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwanenfedern 3; 3,50; 4; 5. Echt chines. Ganzdaunen 2,50; 3. Polardaunen 3; 4, 5 ℳ. Jedes beliebt. Quantum zollfrei geg. Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten!

Pecher & Co. Herford F
475 in Westfalen.

Proben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten kostenfrei. Angabe der Preislagen für Federnproben erwünscht!

Kirchliche Nachrichten.

Größere evangelische Kirche
Sonntag, den 11 Januar 1903.
Hauptgottesdienst 10 Uhr morgens: Pastor Bertelsmann.
Jugendgottesdienst 2 Uhr nachmittags: Pastor Voigts.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Tummes.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 11. Januar.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Dicke.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor: Dicke.

Mittwoch den 14. Januar.
Nachmittags 5 Uhr: Bibelstunde in der Schule am Nordberge (Bergcamen.)

Evangelische Kirche zu Haus Reck.
Sonntag den 11. Januar.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Gotzlich.

Jünglings-Verein:
Sonntag 8 Uhr: Versammlung.
Dienstag 8¼ Uhr: Bibelbesprechstunde.
Freitag 8¼ Uhr: Posaunenstunde.

Jungfrauen-Verein:
Sonntag 4 Uhr: Bibelbesprech- und Gesangstunde.

Blau Kreuz-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Mitglieder-Versammlung.
Sonntag 6½ Uhr: Bibelstunde.
Mittwoch 8 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Freitag 8 Uhr: Gebetsstunde.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

№ 5.
...nabend,
...muar 1903.

...onsgebühr
...Bourgeoiszeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfg.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
31. Jahrgang.

Abonnementspreis für diese 3mal wöchentlich erscheinenden Zeitung mit der illustr Beilage „Der Zeitspiegel" vierteljährlich 1 Mark pränumerando.

Durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Zweites Blatt.

Der Kaiser und das allgemeine Wahlrecht.

Dem angeblichen früheren Worte des Kaisers über das allgemeine Wahlrecht: „Da hat Bismarck dem Volke Champagner gereicht, während es der Bouillon bedurfte," widmet das „Leipziger Tageblatt" folgende Betrachtungen: Wir wissen nicht, ob der Kaiser wirklich das oder auch nur ähnliches jemals gesagt hat. Hätte er es aber wirklich gethan, so wäre dies aus der Stimmung, die ihn damals gegen Bismarck beherrschte, zu erklären und würde schlechterdings nichts für seine jetzige Stellung zur Wahlrechtsfrage beweisen. Und selbst wenn der Kaiser die Ansicht manches Politikers, daß die Einführung des Reichstagswahlrechts ein Fehler gewesen wäre, noch jetzt teilte, so würde dies noch lange nicht beweisen, daß er den Versuch machen wollte, eine vor einem Menschenalter getroffene, mit unserem politischen Leben innig verwachsene Maßregel zu beseitigen. Er hat schon mehr als einmal erfahren, daß ein einzelner Wille sich gegen den der Mehrheit der Nation nicht durchzusetzen vermag und daß jedes Scheitern eines derartigen Versuches nur Nachteile für das Ansehen der Reichsregierung zur Folge haben kann. Ueberdies ist es dem Kaiser auch sicherlich nicht entgangen, daß das geltende Reichstagswahlrecht trotz seiner unleugbaren Nachteile noch immer bei nationalen Lebensfragen sich bewährt und Entscheidungen herbeigeführt hat, die den gesunden Sinn der Mehrheit des Volkes bewiesen. Wer eine noch dazu unverbürgte Aeußerung des Kaisers kolportiert, um sie zur Unterstützung der Furcht breiter Wählermassen vor politischer Entrechtung zu verwenden, handelt jedenfalls nicht im Sinne des Kaisers und nicht zum Wohl der Nation, denn er liefert den zentrifugalen Kräften wirksame Agitationsmittel und ist mitschuldig daran, wenn in den künftigen Reichstag eine Mehrheit einzieht, die den Verbündeten Regierungen bei jeder Gelegenheit eine starre Opposition entgegensetzt.

Der Ausgleich in Oesterreich-Ungarn.

Der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn ist, wie mitgeteilt, am Sylvesterabend doch noch zu stande gekommen, nachdem der letzte Entscheidungskampf zwischen den beiden Ministerpräsidenten nicht einmal Muße zur Einnahme des Mittagsbrots gelassen hatte. Unmittelbar nach der folgenschweren Entscheidung erklärte der österreichische Ministerpräsident v. Körber dem Finanzminister Böhm, daß er diesen denkwürdigen Tag nie vergessen werde.

Unter dem österreichisch-ungarischen Ausgleich wird der im Herbst 1867 zwischen Oesterreich und Ungarn auf zehn Jahre geschlossene Staatsvertrag verstanden, der die Anteile der beiden Reichshälften an den gemeinsamen Ausgaben, die Verteilung der Staatsschuld und das Zoll- und Handelsbündnis festlegte. Ein neuer Ausgleich wurde im Sommer 1876 geschlossen und sodann im Mai 1887. Eine gesetzliche Erneuerung dieses mit Ende 1897 ablaufenden Ausgleichs kam infolge der parlamentarischen Verhältnisse nicht zu stande. Deshalb wurde seitdem der Ausgleich auf dem Verordnungswege auf Grund des § 14 der österreichischen Verfassung immer für ein Jahr verlängert. Nach mehrjährigen Verhandlungen soll nunmehr endlich ein neuer Ausgleich abgeschlossen werden.

Bei den jüngsten Ausgleichsverhandlungen hat es sich gehandelt sowohl um die Neugestaltung des österreichisch-ungarischen Zolltarifs mit den auswärtigen Staaten als auch um die Neuregelung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn sowie um Steuerreformen, um die Frage der Aufnahme der Barzahlungen.

Ueber den Inhalt des Ausgleichs fehlen bisher zuverlässige Angaben. Nach der „Neuen Freien Presse" soll er von dem Grundprinzip ausgehen, daß Oesterreich gegenüber dem jetzigen Zustand neue materielle Zugeständnisse nicht gemacht hat. Der ganze Ausgleich trage den Charakter eines Kompromisses, bei welchem jedoch Oesterreich nicht nur keine materiellen Opfer bringen mußte, sondern in verschiedenen Fragen Zugeständnisse erhielt, dafür aber auch in manchen Richtungen seine ursprünglichen Forderungen reduzieren mußte. Im Uebrigen handelt es sich bei der Verständigung in der Neujahrsnacht nur um die Vereinbarung der Grundzüge, der Text der Abmachungen und die Einzelheiten werden endgültig noch festgestellt. Zu diesem Zweck müssen noch zwischen den österreichischen und den ungarischen Referenten wiederholt Besprechungen stattfinden, ehe die Ausgleichsvorlagen ihre definitive Gestalt erhalten.

Vollständig festgestellt sind die Sätze des Zolltarifentwurfs. Die Agrarzölle haben eine Erhöhung erfahren, welche sich in paritätischen Grenzen zur Steigerung der deutschen Agrarzölle hält. Was die Industriezölle anbelangt, so ist von ungarischer Seite in den Verhandlungen stets der Standpunkt der Konsumenten gegenüber jenem der Produzenten hervorgehoben worden. Von österreichischer Seite wurde jedoch eine erhebliche Erhöhung der Zölle für die wichtigsten Industriezweige erzielt. Die erhöhten Zölle sind zwar vielfach niedriger, als von den industriellen Korporationen gewünscht wurde, die Steigerung ist aber immerhin sehr bedeutend.

Die Gegensätze bei dem gegenseitigen Warenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn sollen eine Milderung erfahren. Die Besteuerung der österreichischen Kommissionslager in Ungarn soll nach dem Ausgleich wesentlich eingeschränkt werden.

Der Ausgleich umfaßt auch Steuerfragen. Am wichtigsten ist die Vereinbarung, daß die ungarische Staatsrente von der Rentensteuer in Oesterreich befreit sein soll. Als Kompensation für die Aufhebung der Rentensteuer hat Ungarn die Beseitigung der Transportsteuer vom Schiffahrtsverkehre zugesagt.

Einen der wichtigsten Punkte bei den Ausgleichsverhandlungen bildete die Frage der Aufnahme der Barzahlungen. Ungarn hatte ursprünglich die Forderung gestellt, daß die Vorlage, welche die Regierungen ermächtigt, den Zeitpunkt für die Aufnahme der Barzahlungen im Verordnungswege festzusetzen, gleichzeitig mit den Ausgleichsvorlagen im Monat Januar eingebracht werden solle. Dieses Vorgehen wurde fallen gelassen. Die Einbringung der Vorlage soll in einem späteren Zeitpunkte erfolgen.

Der neue Ausgleich soll auf zehn Jahre gelten.

Mandschurei für Rußland.

Wir haben schon seit Jahr und Tag immer wieder auf die große Frage hingewiesen: Bleibt Rußland in der Mandschurei oder wird es — seinen Versprechungen gemäß — sie wieder nach der Pazifizierung räumen? Die jüngst aus Peking eingetroffene Meldung, daß Rußland von China Zugeständnisse betreffs Errichtung eines eigenen Post- und Zolldienstes im Gebiete der mandschurischen Eisenbahn fordere, zeigt von neuem, wie die russische Politik nach wie vor das einmal gesteckte Ziel im Auge behält und vermittelst der Bahnlinie allmählich die ganze Mandschurei wirtschaftlich und politisch seiner Herrschaft zu unterwerfen strebt. Hierzu wird der Wiener „Pol. Korr." von einem militärischen Mitarbeiter folgendes geschrieben: Man weiß in Petersburg, daß man sich in der Mandschurei eine Operationsbasis schaffen kann, deren Wert fast unschätzbar zu nennen ist, und deren Bedeutung mit jedem Tage zunehmen muß. Dieser Gedanke bildete den ersten Antrieb beim Beginn der mandschurischen Bahn, die nach jedem Abkommen mit der chinesischen Regierung von irgend einer Station der Transbaikal-Bahn nach einem Punkte der Ussuri-Bahn gelegt werden durfte.

Dem ersten Schritt folgte ein zweiter von nicht minder großer Bedeutung. Es galt, dem chinesischen Nachbar vom Anbeginn an klar zu

Sinnsprüche.

Hoffnung ist das tägliche Brot der Unglücklichen.
Daß nicht auch ihr zuletzt ein Tag erwacht.
Nun seid getrost! So lang ist keine Nacht,
Shakespeare

*

In jedes Haus, wo Liebe wohnt,
Da scheint hinein auch Sonn' und Mond;
Und ist es noch so ärmlich klein,
So kommt der Frühling doch hinein.
Hofmann v. Fallersleben.

In Banden der Leidenschaft.

Roman aus dem Leben von A. Feldern.

(41. Fortsetzung.)

XVIII.

Franz von Rottstein hatte zwei Tage damit verbracht, ziellos in den Wäldern umherzuschweifen und unablässig voll bitterer Reue, voll brennender Sehnsucht Else's und seines Knaben zu gedenken, — wie der Verbannte des Paradieses gedenkt, aus welchem er verstoßen ist, ohne es je wieder betreten zu dürfen. Was würde er darum gegeben haben, wenn er die fünf vergangenen Jahre auszulöschen, wenn er sein mutwillig verscherztes Glück zurückzukaufen vermocht hätte! Vergebens! Vorbei, — unwiederbringlich, für immer vorbei!

Am Abend desselben Tages, an welchem Grumbach die Beweise der Geburt Sarolta's von den Zigeunern erlangt hatte, war es.

Müde und verzweifelt kehrte Franz in den „Schwarzen Adler" zurück, woselbst ihn der in der Thür stehende Wirt mit den Worten empfing:

„Na, da sind Sie ja endlich, Herr Doktor! Ich dachte schon, es wäre Ihnen etwas passiert, daß Sie gar nicht wiederkamen! Wo haben Sie denn den ganzen Tag gesteckt?"

„Im Walde!" entgegnete Franz apathisch.

„So, so, kann ich mir denken!" meinte der Wirt, das Haupt wiegend. „Ist Ihnen da nicht eine Zigeunerin begegnet?" fuhr er, die Augen listig zusammenkneifend, fort. „Heute, vormittag waren ein paar braune Kerle hier und erkundigten sich, ob nicht ein Mädchen ihres Stammes hier im Orte gesehen worden sei. Die beste Seiltänzerin, ‚die ‚Königin der Luft' nannten sie sie, ist ihnen aus Friedrichsroda, wo sie Vorstellungen geben, ausgerückt. Waren fuchsteufelswild, die Brüder!"

Franz hatte mit geringem Interesse zugehört. Einen Augenblick kam ihm der Gedanke, ob die Entflohene vielleicht Etelka, jene schöne, junge Zigeunerin, die ihm ein Lied gesungen hatte, sein könne. Dann aber wandte er sich gleichgültig ab.

„Habe keine Zigeunerin getroffen!" sagte er. „Besorgen Sie mir etwas zu Essen und geben Sie mir ein Glas Bier!"

Damit trat er in die Gaststube, in welcher die gewöhnlichen Stammgäste: der Schneidemüller Blume, Kantor Pforte, Förster Altmann und Rentier Wolf bereits anwesend waren, und ließ sich an einem Seitentische nieder, sofort wieder in düsteres Sinnen versinkend.

Sein frugales Abendbrot wurde bald gebracht, er verzehrte dasselbe, ohne auf das Gespräch der anderen zu achten, als plötzlich bekannte Namen seine Aufmerksamkeit fesselten.

Der Wirt war an den Stammtisch getreten und hatte in seiner behäbigen Weise die Frage hingeworfen:

„Hat von den Herren keiner etwas von der davongelaufenen Seiltänzerin gehört oder gesehen?"

„Was für eine Seiltänzerin?" fragte der Kantor neugierig.

„Na, da in Friedrichsroda sind doch Akrobaten, — Zigeuner. Denen nun ist in der Nacht die ‚Königin der Luft' ausgerückt!" erklärte der Wirt schmunzelnd. „Waren heute zwei Mann von der Gesellschaft hier und erkundigten sich, ob ich oder jemand im Orte das Frauenzimmer gesehen hätte. Ich konnte freilich mit gutem Gewissen sagen, daß ich von nichts weiß!"

Der Förster ließ einen pfeifenden Ton hören und nickte mit dem Kopfe, als wenn ihm ein Licht aufginge.

„Nanu, Förster, wissen Sie gar etwas von der Ausreißerin?" fragte der Wirt neugierig.

Auch die anderen sahen den Grünrock gespannt an.

„Haha!" lachte derselbe kurz auf. „Möchte sagen: ja, — wenn mir die ganze ganze Geschichte nicht so spanisch vorkäme! Also eine Seiltänzerin! Na, da hört doch Verschiedenes auf!"

„Reden Sie, erzählen Sie, Förster!" drängten die Neugierigen!"

„Also ich war doch gestern in Friedrichsroda, — hatte beim Oberförster zu thun, treffe einige Kameraden und gehe mit ihnen nach dem ‚Deutschen Hause', eine Partie Skat zu machen. Und da sehe ich denn unter anderen auch den Fremden, der seit einiger Zeit beim Herrn Stein im Jagdschloß drüben zu Besuch ist!"

„Grumbach heißt er!" fiel ihm Blume in die Rede. „Was die Frau Bügler ist, die Waschfrau, die bei Steins wäscht, die hat es meiner Alten erzählt. Er wird wahrscheinlich die junge Witwe da im Jagdschloß heiraten!"

Der Name Grumbach war wie nichts sonst dazu angethan, Franzens ganze Aufmerksamkeit zu erwecken.

„Na, das wird ja immer bunter!" lachte der Förster auf. „Also, ich wundere mich, was dieser Monsieur Grumbach so lange sitzt und sitzt, kein Wort spricht, kaum einen Schluck Bier trinkt und über die Zeitung hinweg vor sich hin stiert. Es wird neun, zehn, elf, — er rührt sich nicht vom Fleck! Da endlich — schon nach elf — läßt er anspannen, zahlt seine Zeche und geht, ohne zu grüßen, davon. Muß ihm doch nachsehen, denke ich, ob er nach Steinbach fährt! Richtig, er fährt wieder hin, und dabei sehe ich auch, daß er das kleine, einsitzige Ding hat, welches der Herr Stein öfters benutzt. Na, meinetwegen, denke ich, und so spielen wir weiter. Kurz vor eins hörten wir auf, und ich mache mich bei dem schönen Mondschein auf den Heimweg. Als ich den Wald erreichte, steht da ein Fuhrwerk. Was bedeutet das? frage ich mich, gehe sacht näher und sehe mir Wagen und Lenker an. Und wer ist das? Grumbach, der ganz still sitzt und sich nur ab und zu einmal umsieht. Mich schien er gar nicht zu bemerken, — war auch ziemlich leise herangekommen. Bin doch neugierig, auf wen der wartet, sage ich mir, und gehe einige Schritte in den Wald hinein und gebe acht. Und da — kaum zehn Minuten später — kommt ein Weibsbild dahergelaufen, halb nackt, Arme und Beine bloß, die Haare aufgelöst, und bleibt bei dem Wagen stehen. Hastig sprechen nun beide miteinander. Ich konnte nicht viel verstehen, nur soviel hörte hörte ich, daß er sie „Du" und „Sara" oder so ähnlich nannte, — sagienen recht vertraut zu sein. Und plötzlich stieg sie zu ihm auf seinen Sitz, er wickelte sie in seinen Plaid ein, und dann ging es auf und davon wie der Wind. Habe mir heute schon den Kopf zerbrochen, was es mit der Geschichte für eine Bewandtnis hat! Wenn dieser Grumbach Steins Schwiegersohn werden will, dann ist das ganze ja noch unverständlicher. Wohin hat er das Weibsbild gebracht? Und wie nur kommt es, daß beide so vertraut miteinander waren? Denn eine Zigeunerin war es unzweifelhaft! Ich konnte es bei dem Mondschein zwar nicht ganz deutlich erkennen, ob sie braun war, aber ihrer Kleidung nach war sie eine von dem fahrenden Volk!"

Die Männer schüttelten die Köpfe. Plötzlich rief der Kantor, sich vor die Stirn schlagend:

„Ich hab's! Bei Steins ist eine Fremde und der Freiherr hat sie dort ins Haus gebracht! Wer weiß, ob das nicht die fortgelaufene Seiltänzerin ist!"

„Was? Bei Steins? Im Jagdschloß?" klang es von aller Lippen.

„Woher wissen Sie denn das, Kantor? Heraus mit der Sprache?" ermunterte der Wirt den stets so gelehrt thuenden Herrn.

Und dieser erklärte:

„Der Herr Stein hat heute zu mir geschickt und anfragen lassen, ob ich seinem Enkel nicht Unterricht erteilen wolle. Vorgestern sprachen wir, glaube ich, noch davon. Heute nachmittag gehe ich darauf nun hin und mache das Nötige mit dem alten Herrn ab. Während wir uns also unterhalten, kommt eine junge Dame wie der Wirbelwind ins Zimmer hereingefegt. „Großpapa," ruft sie aus, denke dir nur — —" Da sieht sie mich und eilt wieder hinaus. Sie war sehr fein angezogen, hatte aber ein vollständig gelbbraunes Gesicht, braune Hände, schwarze Haare und Augen, — akkurat, wie eine Zigeunerin!"

„Das ist aber doch gar nicht möglich!" meinte der Wirt kopfschüttelnd. „So feine, reiche Leute und eine Zigeunerin, die erst in der vergangenen Nacht aus ihrer Truppe davongelaufen ist? Und da sie überhaupt „Großpapa" zu dem alten Herrn sagte, — das kann nicht stimmen!"

„Ich will's ja nicht behaupten," meinte der Kantor, „aber ein hübsches Mädchen ist es, das muß ihr der Neid lassen!"

Und er that einen tiefen Zug aus seinem Kruge.

Franz hatte mit wachsendem Interesse zugehört. Also Grumbach befand sich im Hause des Barons und bewarb sich abermals um Else's Hand! Weshalb auch nicht? dachte er, bitter lächelnd. War sie nicht seit Jahren frei? Mußte sie ihn, ihren geschiedenen Gatten, nicht längst für tot halten, und war es im Grunde nicht ein Wunder, daß sie sich nicht lange wiederverheiratet hatte? Ja, es grenzte schier an Narrheit, daß er hier nun schon mehrere Tage verweilte; das konnte nur alle alten Wunden neu wieder aufreißen. Am besten war es, er reiste schon morgen ab — auf Nimmerwieder-

machen, wer mit dem Bau des Schienenweges durch die Mandschurei der wahre Herr hier werden würde, und deshalb geschah es, daß unter russischer Truppenbedeckung die Bahnbauten geleitet und dabei gleichzeitig die Bedingungen festgelegt werden, die man russischerseits für den ungestörten Fortgang des Baues von den chinesischen Behörden fordern zu sollen glaubte. Was die strategische Bedeutung der genannten Bahnstrecke betrifft, sei zunächst auf den einen Gesichtspunkt hingewiesen, daß durch die Verbindung Sibiriens mit Port Arthur, Talienwan und Wladiwostock, den Stützpunkten Rußlands im Stillen Ozean, dem Zarenreich die Möglichkeit in die Hand gegeben wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht nur in der Mandschurei, sondern auch an den Meeresküsten große Truppenmassen anzusammeln, die zur Verwendung in südlicher wie in östlicher Richtung gleichmäßig bereit sein werden.

Betrachtet man das Innere der Mandschurei etwas näher, dann wird man finden, daß diesem Gebiete auch noch andere Gesichtspunkte in militärischer Beziehung einen besonderen Wert verleihen. In erster Linie wäre das Flußsystem der Mandschurei zu nennen, das mit dem Amur als Hauptstrom und seinem mächtigen Nebenfluß, dem Sungari, von hervorragendster Wichtigkeit für den Verkehr im Innern dieses weiten und fruchtbaren Landgebietes ist. Erwägt man dazu, daß der Sungari und sein rechter Nebenfluß, der Nouni, in der Regel vom April bis Ende Oktober von ihren Mündungen an bis nach Tsitsikar von Dampfschiffen geringeren Tiefganges zu befahren sind, dann leuchtet ein, daß diese beiden Flüsse sehr wichtige Etappenlinien für russische, nach Süden vordringende Heeresabteilungen bilden können. Weniger vorteilhaft für die Operationen einer Armee sind zur Zeit noch die Landverbindungen der Mandschurei. Namentlich die über das Gebirge führenden Straßen sind in wenig brauchbarem Zustande und machen zur Regenzeit fast alle Truppenbewegungen unmöglich. Nur eine Straße der Mandschurei ist gut gebaut und erhalten, die Mukden mit Peking verbindende sogenannte Kaiserstraße. Auf ihr ist der Wagenverkehr zu jeder Zeit des Jahres möglich.

Aber nicht nur die militärische Bedeutung der Mandschurei hat den Zielen der russischen Politik bei Beginn ihrer Bestrebungen vor Augen gestanden, sondern nicht minder auch ihr ökonomischer Wert. Die Mandschurei hat ungefähr die Größe Oesterreich-Ungarns und eine Bevölkerung, die sich auf 13—20 Millionen Menschen beläuft. Genaue Daten über die Zahl der Bewohner im rauhen Berglande lassen sich nicht geben und es können nur solche über die Bevölkerung der feuchten Thalebene, namentlich am Stromgebiet des mittleren Sungari, mit einiger Zuverlässigkeit aufgestellt werden. Hier findet man auch den Ackerbau in voller Blüte und in solchem Reichtum, daß er schon seit langen Jahren nicht nur das Innere Chinas, sondern [illegible] Amurland mit Schlachtvieh und Ge[illegible] Art, namentlich mit Weizen und Reis versorgen konnte. Daß darin auch für die Operationen einer Armee sehr wesentliche Vorteile liegen, bedarf keiner weiteren Ausführung und findet seine Bestätigung in den Meldungen russischer Führer über die letzten chinesischen Unruhen, während welcher große Heerden von Vieh auf dem Requisitionswege den Einwohnern abgenommen werden konnten. Wenn auch die einst dichten und ausgedehnten Waldungen der Mandschurei heute schon stark gelichtet sind, so werden sie, namentlich an den Abhängen des Chingan, bei rationeller Bewirtschaftung immer noch eine reiche Einnahmequelle bilden. Freilich werden sich diese nicht mit den reichen Erträgnissen vergleichen lassen, die aus den Mineralien der Mandschurei, an deren Spitze das Gold steht, gewonnen werden können, und die bereits heute, trotz der primitiven Art der Bearbeitung und Verwertung, einen ungeheuren Wert repräsentieren. Rechnet man zu Holz und Edelstein noch die umfangreichen Salz- und Kohlenlager, die sich in diesem nördlichen Teile der großen chinesischen Monarchie finden, dann hat man einen ungefähren Eindruck von den Reichtümern und Schätzen, die das Land in seinem Innern birgt. Der Wohlstand des Landes und seiner Bevölkerung wird mit der zweckmäßigen Ausbeutung seiner reichen Hülfsquellen mit der Zeit einen bedeutenden Aufschwung nehmen, und in gleichem Maße werden voraussichtlich auch die Bedürfnisse der Bewohner und der Besitzer wachsen. Für die weitere Entwickelung der russischen Industrie wäre dann ein neues Absatzgebiet von eminentem Wert in Asien gewonnen, und die mandschurische Bahn würde außer ihrer militärischen Bedeutung auch eine kommerzielle gewinnen.

Deutschland.

— **Ueber das Befinden** des Königs von Sachsen äußerte sich am Montag sein Sohn, Prinz Johann Georg, gegenüber einem Gewährsmann der „Köln. Ztg." wie folgt: „Ich glaube, er ist nun doch über den Berg, die Stimmung ist schon viel besser, er schimpfte sogar schon wieder über das lange Bettliegen, hoffentlich tritt kein Rückfall ein, aber die Sache war doch diesmal recht ernstlich."

Wie Prof. Curschmann feststellen konnte, ist im Befinden des Königs eine weitere Besserung eingetreten. Die Kräfte haben etwas zugenommen, der Katarrh läßt nach, die Körperwärme ist seit vier Tagen vollständig normal geblieben.

— **Um die Beamten und Lehrer** in den gemischtsprachigen Provinzen Posen und Westpreußen seßhaft zu machen, soll den Beamten eine fortlaufende Gehaltszulage von 10 v. H. ihres jeweiligen Einkommens [illegible] eine solche von durchweg 200 [illegible] werden. Die hierzu erforderlich[illegible] sind nach der Posener Zeitung bere[illegible] den diesjährigen Staatshaushaltsetat [illegible] gestellt worden.

— **Eine Protestversammlung** von 1600 Arbeitern der Vulkanwerft in Stettin faßte nach einem ziemlich stürmischen Verlauf folgende Resolution: „Die versammelten Arbeiter des „Vulkan" erklärten, daß sie mit der Unterschriften-Sammlung zu dem Ergebenheitstelegramm in Sachen Krupp an Se. Majestät den Kaiser und dem Inhalt dieses Telegramms nicht einverstanden sind, sie erklären vielmehr dieses Telegramm für eine Mache, zu dem Zwecke, Se. Maejstät den Kaiser über die wahre und ehrliche Gesinnung der Arbeiterschaft des „Vulkan" zu täuschen. Sie betonen, daß sie durch direkten und indirekten Zwang vielfach zur Unterschrift unter das Ergebenheitstelegramm seitens vieler Unterangestellter des „Vulkan" veranlaßt worden sind. Sie halten es jedoch mit ihrer Mannes- und Standesehre für unvereinbar, daß Se. Majestät der Kaiser über ihre wahre Gesinnung getäuscht wurde und erklären, daß nur die Aussicht auf wirtschaftliche Schädigung seitens der meisterlichen Willkür, die die Arbeiter des „Vulkan" schon zu oft zu fühlen bekamen, sie veranlaßt hat, ihre Unterschriften unter die genannte Liste zu setzen. Dieser Beschluß der Versammlung ist dem Kaiser telegraphisch zur Kenntnis zu bringen."

— **(Schutzleute auf Kündigung.)** Der Minister des Innern hat, wie der Frkf. Zeitung aus Berlin geschrieben wird, verfügt, daß Schutzleute nach Absolvierung ihrer sechsmonatigen Probedienstzeit nicht mehr lebenslänglich, sondern nur auf vierwöchentliche Kündigung angestellt werden dürfen. Die Anstellung auf Lebenszeit erfolgt erst nach zehnjähriger, vorwurfsfreier Dienstzeit. Diese Verfügung hängt offenbar mit den in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen polizeilichen Mißgriffen zusammen, sie wird aber schwerlich viel helfen können. Es läßt sich voraussehen, daß unter solchen Umständen die zur Probedienstleistung einberufenen Militäranwärter meist vorziehen werden, nach deren Ablauf zu ihrem Truppenteil zurückzukehren und andere Gelegenheiten zur Zivilversorgung abzuwarten. Der Polizeidienst ist in diesen Kreisen ohnehin nicht sehr begehrt. Will der Minister eine gründliche Reform des Polizeiwesens, so wird er also schon andere Wege einschlagen müssen. Die unteren Polizeibeamten sind schlecht bezahlt und vielfach in der That überlastet. So soll es Städte geben, wo die Polizisten 24 Stunden hintereinander (von mittags 1 bis zum andern Mittag um 1) ununterbrochen Außendienst versehen müssen.

— **(Die Kaiserin und die Reformtracht.)** Unter dieser Ueberschrift erzählt die „California-Staatsztg." die nachfolgende amüsante Geschichte, welche beweisen soll, daß die Kaiserin keine Anhängerin der Kleiderreform ist. Eine Abordnung der Liga, welche eine „vernünftige Kleidung der Frauen" anstrebt, habe im Schlosse eine Audienz gehabt, um die Landesmutter für ihre Reformbestrebungen zu gewinnen. Die Kaiserin habe den Vortrag angehört und die Damen ersucht, an einem späteren Tage in ihrer Reformtracht zu erscheinen. Dies sei geschehen: Die Modeeindinnen stellten sich in ihren mit beängstigender Einfachheit gearbeiteten, fußfreien Kleidern vor. Sie fanden sich aber „plötzlich" von den „schönsten Damen des Hofes umringt", die sämtlich nach gewöhnlicher Mode, aber mit ausgesuchtem Geschmack, gekleidet waren. Der Kontrast soll „wahrhaft überwältigend" gewesen sein. „Meine Damen," soll nun die Kaiserin gesagt haben, „soll ich wirklich den jungen Damen am Hofe zumuten, in Kleidern zu erscheinen, wie Sie sie tragen? Die junge Welt würde ja allen Lebensmut verlieren!" Und damit sei die „Kleiderreform" abgethan gewesen. — Was die Amerikaner für hübsche Sachen von unserem Hofe zu erzählen wissen!

Westfalen und Rheinland.

! **Camen,** den 10. Januar.

(Lateinische Buchstaben!) Von einer amtlichen deutschen Stelle im Auslande wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Es kommen aus allen deutschen Ländern für die zahlreichen Deutschen hier sehr viele Briefe an, deren Adressen mit deutschen Lettern geschrieben sind. Die hiesige Post kann mit diesen Briefen nichts machen, somit schickt sie sie zu uns aufs Konsulat und wir besorgen sie. Was hier geschieht, das wird auch für anderwärts gelten, aber auch für Orte, an denen kein deutsches Konsulat und auch sonst niemand da ist, die Adressen zu kontrollieren. Wie viele Briefe dürften da verloren gehen, wie viele Familienbande gelockert werden! Ein Sohn im Ausland schreibt seiner alten Mutter, einmal, zweimal, er erhält keine Antwort. Da denkt er: „Die alte Frau wird tot sein" und schreibt nicht mehr. Und unterdessen sitzt das Mütterlein in angstvoller Erwartung zu Hause und weint sich die Augen aus, weil es nichts mehr von dem Sohne hört. „Der Junge wird tot sein"". Ach nein, aber der Brief des alten Mütterchens mit den ungelenken deutschen Zügen, der ist niemals angekommen. Das liebe Publikum möge sich also für Adressen nach romanischen Ländern nur lateinischer Buchstaben bedienen, es ist mit den deutschen Zügen gerade so, als wolle Jemand nach Deutschland mit griechischen Lettern Briefe adressieren. Zeitungen, die auf dem Lande viel gelesen werden, sind herzlich gebeten, diese Mahnung abzudrucken, sie können dadurch vielen Leuten vieles Leid ersparen.

*

kehr. Aber sein Sohn! Er legte die Hand auf die Augen, denn er fühlte heiße, brennende Thränen darin aufsteigen.

Dann fiel ihm die Zigeunerin ein, von der die Stammgäste gesprochen hatten und die Grumbach aus ihrer Truppe nach dem Jagdschlosse entführt haben sollte. „Sara" hatte der Förster verstanden, und der Kantor hatte gehört, daß sie den alten Herrn „Großpapa" nannte! Und gleich einem blendenden Lichtstrahl kam Franz der Gedanke: Das kann niemand sonst als Sarolta, die Verschwundene, sein! Die Zigeuner hatten sie damals, als sie plötzlich spurlos verschwand, abermals entführt, das war sicher! Und das schöne Mädchen, das ihm vorgestern im Lager der Landstreicher ein Lied gesungen und das ihm ein so unerklärliches Interesse abgewonnen hatte, — sie war es, die mit Hilfe Grumbach's nun geflohen war und sich jetzt wieder bei Else befand!

So waren sie denn alle wieder vereint, nur er — er war ausgeschlossen! Und mit Recht, er hatte es verdient!

Müde wollte er sich erheben, um sich in sein Zimmer zu begeben, als aus dem von den Anwesenden fortgeführten Gespräch, das er nicht weiter beachtet hatte, abermals bekannte Namen an sein Ohr schlugen.

„Haben Sie ihn denn gekannt, Meister Blume?" fragte der Wirt soeben.

„Na und ob!" lautete die Antwort. „Habe geschäftlich mit ihm zu thun gehabt! Dieser Ebenau ist mindestens Thalermillionär, sage ich Ihnen! Wer hätte gedacht, daß er solch ein Verbrecher ist! Und das ist nun all die lange Jahre hindurch so gegangen, bis es jetzt endlich herauskommen mußte!"

„Was denn? Von wem ist die Rede?" fragte der Förster.

„Haben Sie die neueste Zeitung denn noch nicht gelesen?" verwunderte sich der Schneidermüller.

„Nein, bin heute noch nicht dazu gekommen!"

„Na, Leo, — dann lies es doch einmal vor! Möchte es selbst noch einmal hören!" meinte der alte Blume, zu seinem Schwiegersohn gewandt.

Und der Kantor entfaltete die vor ihm liegende Zeitung und las:

„Eine ungeheure Aufregung herrscht in unserer Stadt. Der weit über die Grenzen Deutschland's hinaus bekannte Großindustrielle Waldemar von Ebenau ist als des Mordes verdächtig verhaftet worden. Den Anlaß hat der vor einigen Tagen erfolgte plötzliche Tod seiner Schwester gegeben. Mit dieser lebte er im notorischen Unfrieden. Man wird sich erinnern, daß die Dame wegen eines skandalösen Verhältnisses zu einem schlesischen Gutsbesitzer v. R. von der eifersüchtigen Frau des letzteren vor etwa fünf Jahren mit Schwefelvitriol begossen wurde, was ihre Schönheit vollständig zerstörte. In der Folge gestalteten sich die Beziehungen der Geschwister immer unerquicklicher, bis Frau von Saldorf — so hieß die Schwester — unerwartet das Zeitliche segnete. Tags darauf kam die Kammerfrau der Verstorbenen mit einem Billet derselben zum Ersten Staatsanwalt, das die Mitteilung enthielt, sie fühle den Tod nahen, müsse aber aus den entsetzlichen Schmerzen, die sie ausstehe, schließen, daß sie vergiftet sei und zwar von ihrem Bruder. Die Gründe zu der abscheulichen That würden sich aus einem Debot ergeben, das der Rechtsanwalt Feldner nach ihrem Ableben der Staatsanwaltschaft auszuliefern ermächtigt sei. Sie bäte, ihren Leichnam zu sezieren und die Todesart festzustellen. Dem Wunsche wurde Folge gegeben, und der vereidigte Gerichtschemiker Dr. Kirchner konstatierte das Vorhandensein einer starken Dosis Arsenik im Magen. Demzufolge wurde der schwerbelastete Ebenau verhaftet. Aus dem Depot des Rechtsanwalts [illegible] aber ergab sich die Thatsache, daß man in Ebenau endlich einen seit Jahren gesuchten Verbrecher gefaßt hat, dessen Unthaten wiederholt allgemeine Sensation erregten, ohne daß der Schuldige zu ermitteln war. Die Schwester Ebenau's hat nun die durch Zufall wohl in ihre Hände gelangten Beweise gesammelt und in der Voraussicht, daß auch ihr einst ein ähnliches Geschick von seiten des Unholds drohe, bei dem Rechtsanwalt Feldner deponiert. Man darf mit Recht auf die bevorstehenden Enthüllungen gespannt sein."

„Das ist ja schrecklich!" bemerkte Wolf kopfschüttelnd.

„Hier folgt noch ein Nachsatz!" sagte der Kantor: „Soeben durchläuft das Gerücht die Stadt, daß der Mörder sich selbst entleibt habe."

Weiter hörte Franz nicht zu. Sprachlos und betäubt suchte er sein Zimmer auf und warf sich daselbst auf das Sofa, in ein langes, düsteres Sinnen versinkend. Stürmte denn jetzt auf einmal alles auf ihn ein? Mußten in diesem weltentlegenen thüringischen Dorfe denn alle Schatten der Vergangenheit vor ihm auftauchen? Jutta tot, — der eigene Bruder ihr Mörder, der um einer ganzen Reihe von Unthaten willen selber Hand an sich legte! Die Tote war seine Delila gewesen, sie trug Schuld an seinem Unglück, dennoch vermochte er sie nicht zu verdammen. Sie hatte ihn unstreitig geliebt. An ihm wäre es gewesen, ihr zu widerstehen. Das hatte er nicht vermocht, — somit lag die Schuld ebenso auf seiner Seite. In den seitdem verflossenen Jahren hatte sie durch den Verlust ihrer Schönheit schwer gebüßt. Mochte nun Gott ihr ein gnädiger Richter sein!

8

Es war ein prachtvoller Junimorgen. In der Nacht hatte es gewittert. Nun brütete wieder die Sonne über der herrlichen Waldlandschaft und machte Linden, wie Koniferen um die Wette duften.

Sarolta war, wie sie es von ihrem steten Wanderleben gewohnt war, früh auf und hatte auch Else: „ihr reizendes Pflegemütterchen", zu veranlassen gewußt, sich eher als sonst zu erheben und sie in den strahlend schönen jungen Morgen hinaus zu begleiten.

„Komm, süßes Mamachen," schmeichelte sie, „laß uns in den Park gehen! Es ist heute so wunderschön, und der Wald lockt mich unwiderstehlich an!"

„Kleine Zigeunerin," neckte Else, „du sehnst dich gewiß nach der Freiheit, nach deinem alten, ungebundenen Leben zurück! Gestehe es nur!"

„O, Mama, wie kannst du das nur denken!" rief Sarolta, ihre noch ungefesselten schwarzen Haarmassen in den Nacken schüttelnd. „Wie könnte ich mich wohl zurücksehnen nach einer Freiheit, die für mich die ärgste Sklaverei war? Ich bin in der kurzen Zeit neu aufgelebt, die ich hier weile unter euch Lieben! Aber, bitte, komm! Und Egon nehmen wir auch mit!"

Und einander umschlungen haltend, schritten Else und Sarolta, die reine Luft mit Entzücken atmend, durch den Garten nach dem prächtigen Park, durch dessen hohe Baumwipfel die Sonne glänzende Lichter auf ihren Weg warf. Der Knabe tummelte sich lustig vor ihnen her.

„Was Ernst für Augen machen wird, wenn er auf die Veranda tritt, uns einen guten Morgen zu wünschen, und dann niemand vorfindet!" plauderte das junge Mädchen, glücklich lächelnd und dabei doch errötend. „Er wird uns für Langschläfer halten! — Ach, Mama, welch ein Glück doch, daß er mich vorgestern sah und befreite! Geschah das nicht, dann war ich heute Imre's Weib und dazu verdammt, ewig eine Zigeunerin zu bleiben! Der gute, himmlische Ernst! Wie ich ihn — ihm dankbar bin! Und du, Mama, mußt jetzt auch wieder glücklich werden! Das kannst du aber nur — schweig' still, ich weiß es, ich habe es in deinen Augen, deinen Mienen gelesen! — Ach, Mama, du nur, wenn du mit dem Papa aufs neue vereinigt wirst!"

„Ach, Sarolta, was redest du da!" erwiderte Else gepreßt. „Das ist ja unmöglich! Für mich giebt es kein Glück mehr! Was fragt auch Franz nach mir, nach der ungeliebten, geschiedenen Gattin? Sicher war er nur gekommen, seinen Sohn zu sehen, und hat unsere Gegend nun längst wieder verlassen!"

„O, nein, Mamachen, das glaubst du selbst nicht!" erwiderte Sarolta lebhaft. „Im Gegenteil, ich bin überzeugt, er ist noch da und liebt dich wie einst, — er muß dich ja lieben, — er getraut sich nur nicht, offen vor dich hinzutreten. Und darum: — noch heute muß Ernst ihn aufsuchen und herbringen!"

„Um Gottes willen nicht!" rief Else erbleichend. „Mein Vater haßt ihn, er wird ihm nie verzeihen, — er weist ihm sicher die Thür!"

„Der Großpapa?" lachte Sarolta leise auf. „O, den nehme ich auf mich, — der muß Ja und Amen sagen, — solange liebkose ich ihn und bettle ich ihn an!"

„Ich glaube wirklich, du bekommst das fertig!" scherzte Else. „Grumbach hast du mir schon abspenstig gemacht — zu meiner größten Freude! Seit du hier bist, hat er nur noch Augen für dich! Du hast es in wenigen Stunden fertig gebracht, ihn dir zu erobern!"

„Aber, Mama!" stammelte Sarolta, jäh erglühend. „Meinst du wirklich, daß — daß er mich — mich leiden mag?"

„Allem Vermuten nach, ja Kleine!" lächelte Else schalkhaft. „Thut er nicht alles, was du von ihm verlangst? Aber, o, barmherziger Himmel, was ist das? Hilfe — Hilfe!"

Hinter den Bäumen glitten plötzlich wilde Gestalten hervor und warfen sich auf die Ahnungslosen. Zwei ergriffen die vor Entsetzen sprachlose Sarolta und schleppten sie fort, der dritte bemächtigte sich des Knaben und hielt ihm, als er laut zu schreien begann, den Mund zu. Noch einmal gellte es durch die Morgenstille: „Hilfe!" Da traf ein rücksichtsloser Faustschlag schwer die Stirn der jungen Frau, und sie sank bewußtlos zu Boden, während Sarolta und der Knabe trotz ihres Sträubens sich fortgetragen fühlten, — fortgetragen von Zigeunern!

— Essen, den 10. Januar.

Die Pflicht der Presse. Im „Zeitungs-[illegible] dem Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger, findet sich folgender Prozeßbericht aus Gera: „Wegen Beleidigung des „spiritistischen Mediums" Frau N. N. hatte sich am 18. Dezember vor dem Schöffengericht der Chefredakteur des „Geraischen Tageblatts", Max Sonnemann, zu verantworten. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung des Angeklagten. In der Begründung des freisprechenden Urteils wurde darauf hingewiesen, daß sich Sonnemann zwar beleidigender Aeußerungen über die N. N. schuldig gemacht und Sachen behauptet habe, deren Nachweis ihm nicht gelungen sei, daß er aber dabei in Wahrung berechtigter Interessen und in gutem Glauben gehandelt habe. Den Redakteur einer Zeitung, die belehrend und aufklärend wirken wolle, müsse man anders beurteilen als einen Privatmann. Der Redakteur, der seine Leser über alles auf dem Laufenden erhalten müsse, habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, weitere Kreise berührende Mißstände öffentlich zu behandeln, um seine Leser vor Schaden zu bewahren. Diese Pflicht habe dem Redakteur Sonnemann in dem Fall ganz besonders obgelegen.

*

Witten, 8. Jan. **(Ein aufregender Vorfall.)** Bei der Beerdigung des durch einen schweren Unglücksfall zu Tode gekommenen Fabrikarbeiters Kuhle ereignete sich ein aufregender Vorfall. In dem Moment, als der Sarg abgehoben werden sollte, scheuten die vor dem Leichenwagen gespannten Pferde, gingen durch und wäre unfehlbar der Sarg zu Boden gestürzt, wenn nicht einer der Krankenwärter des Diakonissenhauses schnell hinzugesprungen und den Sarg mit seinen Armen aufgefangen hätte. Die scheugewordenen Tiere rannten inzwischen mit dem Wagen durch die Pferdebach- und Bahnhofstraße nach Heven zu, doch wäre es an der Bahnüberführung an der Bahnhofstraße beinahe zu einem Zusammenstoße mit einem Straßenbahnwagen gekommen, welcher in rascher Fahrt herangesaust kam, wobei der Wagenführer infolge der Straßenbiegung die ihm drohende Gefahr nicht erkennen konnte. Da, im Moment der höchsten Gefahr stürzte eines der Tiere hin, das andere will noch weiter rasen, wodurch der Leichenwagen dem gefallenen Pferde auf den Rücken bringt und das Gespann von selbst zum Stillstand gelangt war. Kaum einen Meter von ihm entfernt hielt der Straßenbahnwagen, dessen zahlreiche Passagiere mit dem Schrecken davongekommen waren. Der Leichenwagen war arg demoliert, die Pferde mit ziemlich leichten Verletzungen davongekommen.

Letmathe, 9. Jan. **Ein bedauerlicher Unglücksfall** widerfuhr dem erwachsenen Sohne eines in letzter Zeit vom Schicksal viel heimgesuchten hiesigen Bürgers. Derselbe schoß mit einer Flobertbüchse nach Sperlingen, wobei die Kugel an dem eisernen Reif [illegible] abprallte und dem etwa 12jä[illegible] so unglücklich in die Lunge gefahre[illegible], daß der Zustand des armen Kindes [illegible] beunruhigend ist. Das Mitgefühl für die betroffene Familie ist allgemein.

Gelsenkirchen, 9. Jan. **Unter dem Namen „Bazar"** ist hier im benachbarten Ueckendorf eine polnische Genossenschaft ins Leben getreten, welche die Errichtung eines polnischen Klubhauses bezweckt, um zu beweisen, daß die Polen auch selbständig wirtschaften können. Das neue „Polenhaus" soll den Namen „Bazar" führen. Dieses Unternehmen wurde auf Veranlassung der Redakteure Johann Brejski aus Thorn und Anton Brejski aus Bochum begonnen und zählt gegenwärtig 31 Mitglieder. Es werden Anteile zu je 10 Mark ausgegeben, doch darf niemand mehr als 1000 Anteile erwerben. Um den Ankauf zu erleichtern, ist es gestattet, Teilzahlungen von 1 Mk. zu leisten. Der Vorstand besteht aus einem Direktor (Johann Skraborski, aus Ueckendorf), einem Schatzmeister und einem Kontroleur sowie deren Vertretern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus weiteren 12 Mitgliedern zusammen.

Essen, 9. Jan. **(Belohnung für eine wackere That.)** Am 6. Januar 1893, also gerade vor zehn Jahren, rettete ein 13jähriger Frankfurter Schüler, der Sohn eines Eisenbahnzugführers, mit eigener Lebensgefahr einen jungen Menschen vom Tode des Ertrinkens aus dem Main. Der jüngst verstorbene Geheimrat Krupp, der davon erfuhr, sandte dem Schüler als Anerkennung eine goldene Uhr mit Kette. Der junge Mann lernte das Schlosser- und Mechanikergewerbe und trat nach Absolvierung seiner Militärpflicht in die Kruppschen Werke ein. Vor einigen Tagen ließ, so teilt man der „Frankf. Ztg." mit, Krupps Testamentsvollstrecker den jungen Schlosser kommen und eröffnete ihm, daß Krupp ihm eine größere Summe testamentarisch vermacht habe. Eine Bedingung war an das Legat nicht geknüpft; ausdrücklich wurde dem jungen Manne gesagt, wenn es ihm in den Kruppschen Werken nicht mehr gefalle, könne er austreten, auch mit der ererbten Summe ein eigenes Geschäft gründen.

Ueber die Zerstörung Berliner Denkmäler

wird uns weiter berichtet: Die Zerstörungswut an Berliner Bau- und Kunstdenkmälern, die schon in früheren Fällen Aufsehen erregte, hat schon dazu geführt, besonders wertvolle Denkmäler und Kunstwerke ununterbrochen bewachen zu lassen. Zu diesen gehören nicht nur die Denkmäler in der Siegesallee, sondern auch der vom Professor Geyer geschaffene Marmor-Stier im Humboldthain, das Feuerwehrdenkmal usw. Wie berechtigt diese Maßnahmen waren, geht daraus hervor, daß in der Nacht zum Sonntag ruchlose [illegible] und Postsockel des Denkmales des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke an mehreren Stellen arg beschädigt haben. Große Stücken Marmor sind abgeschlagen worden und fehlen. Am Eingange zum königlichen Marstall auf dem Schloßplatz ist eine Ecke der Sandsteinfassade abgeschlagen. Die Prometheusgruppe am Marstall ist an mehreren Stellen arg beschädigt worden. Die Hörner der beiden Pferde sind schon früher beseitigt worden. Nicht besser haben die Vandalen an der Fischer- und Roßstraßenbrücke gehaust. An mehreren Stellen sind die bildnerischen Kunstwerke arg beschädigt worden. An der Kaiser Wilhelmbrücke wurde das Geländer an acht Stellen verhunzt. An den Marmorvasen wurden die Verzierungen abgeschlagen. Die abgeschlagenen Teile wurden zum Teil von Straßenreinigern gefunden und der Polizei übergeben. Von dort aus sind die Buben nach der Börse und Friedrichsbrücke gezogen, überall Spuren ihrer Rohheit hinterlassend. Mit diesen Zerstörungen noch nicht zufrieden, haben die Kerle auch an den Königskolonnaden die Sandsteinsockel an vier Stellen Ecken zertrümmert. Die Beschädigungen sind so zahlreich, daß sie an dieser Stelle nicht alle einzeln aufgezählt werden können. Leider fehlt noch jede Spur von den Thätern. Nach Ansicht Sachverständiger sind die Zerstörungen mit einem Hammer und vermutlich auch von mehreren Personen verübt worden. Auffallend ist, daß weder die am Schlosse vorhandenen Militärposten noch die Schutzleute, die dem Marstall gegenüberstehen und nachts in den Straßen patrouillieren, nichts von diesem Treiben bemerkt haben. Die polizeiliche Bekanntmachung, welche dem Ermittler der Thäter eine Belohnung von 1000 Mark verheißt, erwähnt Beschädigungen an der Prometheusgruppe beim Königl. Marstall, am Denkmal des Großen Kurfürsten, an den Marmorsockeln der Kaiser Wilhelmbrücke und dem auf der Roßstraßenbrücke befindlichen Sandsteinbrunnen.

Darf man eine ausgeklagte Forderung durch Annonce zum Kauf ausbieten?

Diese strittige und für jeden Geschäftsmann bedeutsame Frage hat kürzlich die Gerichte bis zum Kammergericht beschäftigt.

Geschäftsleute machen häufig die Erfahrung, daß ein Schuldner, gegen den eine Forderung mit Erfolg ausgeklagt ist, obwohl er zahlungsfähig ist, sich zu drücken versteht und sich dem Zugreifen des Gläubigers immer geschickt zu entziehen weiß. Der Gläubiger könnte ja allerdings zum äußersten Mitteil greifen und den Schuldner zur Ableistung des Offenbarungseides zwingen. Das unterläßt der Gläubiger vielfach, weil es für ihn mit allerhand zeitraubenden Umständen verknüpft ist und obendrein noch unnütze Kosten verursachen kann. Da sind denn Gläubiger auf den Gedanken gekommen, solche Schuldforderungen durch Annonce in den Zeitungen zum Verkauf auszubieten. Bei einigen Schuldnern hat man mit diesem Verfahren überraschend günstige Resultate erzielt. So wollten in den gelesensten Tages- oder Fachblättern ihrer Branche die Schuldner denn doch nicht prangen, sie zahlten vielfach, oder ließen die Forderung aufkaufen, bloß um „aus der Zeitung herauszukommen".

In einem Falle, worüber „Der Manufakturist" ausführlich berichtet, war aber der Schuldner sehr feinfühlig und verklagte den Gläubiger, der eine gegen ihn ausgeklagte Forderung in den gelesensten Tagesblättern mit völliger Namensnennung in folgender Form:

> **Ausgeklagte Forderung**
> gegen A. B. in O. in Höhe von Mark 180,— billig zu verkaufen.
> B. (Ort) (Firma)

zum Kauf ausbot, wegen öffentlicher Beleidigung.

In erster Instanz (Schöffengericht) wurde der Gläubiger (Aufgeber der Annonce) wegen Beleidigung zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. Dagegen legte der Geschäftsmann Berufung ein. Diese wurde vor der Strafkammer des Landgerichts II Berlin, verhandelt. Die Strafkammer hob das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach den Geschäftsmann frei. In der Begründung heißt es:

Dem sich beleidigt fühlenden Kläger ist ohne Weiteres zuzugeben, daß derartige Annoncen in den in Berlin erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften äußerst selten und ungewöhnlich sind, und den Ruf des in ihnen genannten Schuldners so bloß stellen, daß der Verdacht, es sei auf eine Ehrenkränkung des Schuldners abgesehen, nahe liegt, ja sich dem Leser aufdrängt. Allein dieser Umstand kann nicht dahin führen, die Anwendbarkeit des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) R.-St.-G.-B. von vornherein und für jeden Fall zu verneinen, sondern nur zu einer eingehenden Prüfung seiner Voraussetzungen veranlassen. Mit nichten behauptet der Kläger, daß das Interesse des Angeklagten an der Forderung durch die Ausklagung und die Fruchtlosigkeit der Zwangsvollstreckung erloschen gewesen ist. Die Forderung ist damit noch nicht untergegangen, und das Interesse, sie zu rentisieren und zu verwerten, nach wie vor als ein berechtigtes anzuerkennen. Für seine Meinung, daß es dem Angeklagten bei Aufgabe der Bekanntmachung gar nicht auf die Verwertung der Forderung durch den öffentlich ausgebotenen Verkauf angekommen sei, hat der Kläger neben der Ungewöhnlichkeit der Bekanntmachung weitere Momente nicht geltend gemacht. Für die gegenteilige Versicherung des Angeklagten spricht seine von dem Kläger unwidersprochen gelassene Erklärung, daß es an seinem Wohnsitze üblich sei, in der vom Kläger beanstandeten Weise Forderungen auszubieten, und die von letzterem her-

XIX.

Die Nacht war für Franz schlaflos verstrichen. Wild wogten die Gedanken in seinem Hirn. Eins stand ihm mit entsetzensvoller Deutlichkeit vor Augen, was ihm zur Gewißheit geworden: Grumbach bewarb sich um Else's Hand, er würde sie vielleicht binnen kurzem heimführen und sie zweifellos glücklicher machen, als er dies gethan hatte.

Mochte es denn geschehen, — er konnte es nicht hindern, und er durfte jenem sein Glück auch nicht streitig machen, — er hatte dieses Recht längst verwirkt! Für ihn gab es kein Glück auf der Welt mehr! Zurück nach dem dunklen Weltteil — in ein frühes Grab, — das war für ihn die beste Lösung!

Er erhob sich von dem Lager und machte Toilettte. Dann setzte er sich an das offene Fenster und begann nachzusinnen. Sollte er scheiden, ohne noch einmal sein Kind gesehen zu haben? Nein, das vermochte er nicht! Er mußte in früher Morgenstunde in den Park zu dringen suchen und sich dort verbergen. Vielleicht glückte es ihm, den Knaben noch einmal zu erblicken, — ja, vielleicht sogar auch — Else!

Rasch entschlossen sprang er auf, ergriff Stock und Hut und eilte der Thür zu. Eine ungefährliche Berührung ließ ihn gewahr werden, daß er seinen Revolver noch in der Brusttasche trug. Ob er denselben in den Rucksack legte? Aber die Magd, die das Zimmer in Ordnung brachte, konnte neugierig sein, das Gepäck einer Durchsicht unterziehen, — und die Waffe war geladen, — vielleicht gab es Unglück, — so war es besser, er behielt sie bei sich.

Er war die Treppe hinabgestigen und schritt der Thür zu, als Lieschen, die schlanke Wirtstochter, aus dem Gastzimmer trat.

„Ohne Frühstück wollen Sie fort, Herr Doktor?" rief sie erstaunt. „Das geht nicht! Der Kaffee ist fertig, ein paar Eier sind schnell gekocht! Bitte, setzen Sie sich unter die Linde, — ich bringe es Ihnen sofort!"

Im Nu war sie verschwunden. Franz blieb nichts übrig, —' er mußte sich fügen und den Morgenimbiß zu sich nehmen. Eine Viertelstunde später schritt er dem Walde zu und drang wie vorgestern quer durch das Dickicht auf meist ungebahnten Pfaden bergaufwärts dem Parke des Jagdschlößchens zu.

Endlich war derselbe erreicht. Prüfend musterte Franz den hohen, wohlerhaltenen Zaun, eine Stelle suchend, an welcher ein leichter Ueberstieg möglich war. Ein solcher fand sich nicht, und so gelangte Franz an die kleine, in den Wald führende Thür.

Zu seinem Erstaunen war dieselbe nur angelehnt. Entweder hatte man vergessen, sie zu schließen, oder der Baron, vielleicht auch Grumbach hatte sie vor kurzem benutzt. Vorsichtig zog er sie auf und war eben im Begriff, einzutreten, als er den lauten, entsetzten Ruf: „Hilfe, Hilfe!" vernahm.

Franz erschrak heftig. War das nicht Else's Stimme? Was war geschehen?

Er stürzte in den Park, alle Vorsicht hintansetzend, als sich hastige Schritte näherten. Unwillkürlich trat er hinter eine riesige Eiche, die seine Gestalt völlig verdeckte. Da gewahrte er drei wildaussehende Gesellen, deren gelbbraune Farbe sofort die Zigeuner verriet und von denen zwei ein sich heftig sträubendes, weißgekleidetes junges Mädchen trugen, während der dritte ein Kind, seinen Knaben, auf dem Arme hatte, und das Kind durch Mundzuhalten am Schreien hinderte.

„Laß mich los, Imre, — ich habe nichts mit euch zu schaffen, — ich will nicht!" rief das Mädchen sich verzweifelt zur Wehr setzend. „Und der Knabe geht euch vollends nichts an! Man wird uns suchen und euch hart bestrafen! Laßt uns sofort gehen!"

„Das würde dir passen, schöne Etelka!" hohnlachte der Zigeuner. „Aber sei unbesorgt, — wir haben unsere Vorbereitungen getroffen, — uns kriegen sie nicht! In wenigen Tagen sind wir in Böhmen, dann wirst du mein Weib, und ich werde dafür sorgen, daß du mir nicht wieder fortläufst! Und der Junge da wird auch Zigeuner! Das soll die Strafe für die Vornehmen sein, daß sie dich aufnahmen!"

„O, Gott, — Hilfe!"

„Steht, Schurken!" rief Franz, vorspringend und den Räubern den Weg verstellend, mit gewaltiger Stimme. Was nun folgte, das war ein Werk weniger Sekunden. Die Gaukler schrieen auf, und einer von ihnen, von Sarolta ablassend, wandte sich, sein Messer ziehend, gegen den Angreifer. Ein Blitz, und die Waffe stak in Franzens Schulter. Doch eben so schnell war sie wieder herausgezogen. Im nächsten Augenblick schmetterte der schwere Knotenstock auf das Haupt des Zigeuners nieder, daß er lautlos zusammenbrach. Dann wandte sich Franz, den Blutverlust nicht achtend, nach den anderen um, die inzwischen die Pforte bereits erreicht hatten.

„Steht, oder ich schieße!" rief er mit Aufgebot aller Stimmittel.

den urplötzlich erschienenen Feind wenden, oder

Die Zigeuner stutzten, unschlüssig, ob sie ihre Beute fahren lassen und sich gegen den ob sie weiterfliehen sollten. Dieses Zögern aber gereichte ihnen zum Verderben. Von derselben wilden Kampfeslust beseelt, die ihn in Inner-Afrika so oft zum Siege geführt hatte, drang Franz ungestüm auf sie ein.

„Los das Mädchen und den Knaben!" schallte es zum zweiten Male drohend aus seinem Munde.

Da wandte sich der Landstreicher, welcher den Knaben trug, gegen ihn und zuckte sein Messer zum Wurf, während der andere davoneilte. Alsbald knallten zwei Schüsse und kurz und scharf, und von sicherer, nie fehlender Hand in den Fuß getroffen, stürzten die Zigeuner zu Boden, ihren Raub nichtsdestoweniger fest umklammert haltend.

Sarolta war die erste, die sich geschickt freimachte. Gleich darauf gelang es auch dem Knaben, zu entkommen.

„Du bist es, Onkel? Wie gut, daß du gekommen bist, die bösen Männer davonzujagen! rief er aufatmend, sich an Franzens Seite flüchtend.

Jetzt erst sah auch Sarolta ihren Retter genauer an.

„Papa, du?" rief sie jubelnd und faßte seinen Arm, sich zärtlich an ihn schmiegend.

„Bist du es wirklich, Sarolta? Und so groß, so schön bist du geworden?" sagte Franz, sie bewundernd betrachtend. „Wie hast du mich aber nur wiedererkennen können? Soviel ich weiß, bin ich sehr verändert!"

„O", versetzte Sarolta schelmisch lächelnd, „ich erkannte dich bereits neulich an deiner Stimme, als du meinen Gesang lobtest!"

„Also warst du wirklich jene Zigeunerin?" versetzte Franz. „Daher erscheinst auch du mir so bekannt!"

„Komm, Papa, — ich ängstige mich so sehr wegen Mama!" sagte Sarolta mit niedergeschlagenen Augen, Franz von der Seite ansehend. „Der eine schlug sie nieder! Um Gott, — wenn er sie ernstlich verletzt hätte! Komm schnell, — ich zittere!"

Franz erschrak heftig. Mit jeder Fiber seines Herzens sehnte er sich nach Else, — doch wohin sollte das führen?

„Die Zigeuner!" erwiderte er schwankend. „Sie müssen dem Gericht überliefert werden, sie dürfen ihrer Strafe nicht entgehen!"

„Ach was, — laß sie laufen!" versetzte Sarolta mit einer Art Mitleid auf die regungslos daliegenden Gestalten sehend. „Das heißt, wenn sie laufen können," fügte sie hinzu, „hoffentlich hast du sie nicht zu ernstlich getroffen!"

„Ich denke nicht, — aber dort im Park liegt auch noch einer! Was soll mit dem werden?"

Eine Antwort war nicht nötig. Der Landstreicher hatte wohl seine Besinnung wiedererlangt, denn er kletterte soeben an der Ecke des Parkes gelenkig über den Zaun und verschwand im Walde.

„Sage mir nur, Mädchen, was um alles in der Welt die Kerle veranlassen konnte, bei euch einzudringen und dich und Egon zu raubben?"

„Weil ich ihnen entflohen war!" entgegnete Sarolta ernst. „Doch komm zur Mama!"

„Ja, komm, Onkel!" drängte auch der Knabe, Franz mit sich ziehend.

So folgte er denn notgedrungen und stand alsbald vor Else, die noch immer bewußtlos im Grase lag.

„O, Gott, Mama!" jammerte der Kleine, in Thränen ausbrechend.

Franz kniete tief erschüttert neben der geliebten Gestalt, der sein ganzes Herz stürmisch entgegenschlug, nieder und hob sanft das bleiche Haupt, zugleich den Herzschlag prüfend.

„Sie lebt!" flüsterte er, aufatmend. „Sie ist nur ohnmächtig!"

In diesem Augenblick schlug Else die Augen auf, anfangs verständnislos, dann mit wiederkehrendem Bewußtsein um sich schauend. Ihr erster Blick fiel auf Sarolta und Egon.

„Habe ich geträumt?" hauchte sie. „Wie ist mir denn? Wildaussehende Männer ergriffen euch und schleppten euch fort, mich schlugen sie nieder! Allein da seid ihr ja, Gott sei Dank! So war es also doch nur ein Traum! Aber — wer ist das?"

Ihr Blick fiel auf Franz, der sich so weit als möglich zurückgebogen hattte, ohne dennoch ihr Haupt senken zu lassen. Er war sehr bleich geworden und zitterte merklich.

„Das ist — das ist — — o, Gott, ist es möglich, — Franz, Du bist es?" brach es wie ein Jubelruf über die Lippen der Dulderin.

„Ja, Else, meine treue, geliebte Else, ich bin es!" stammelte der also Erkannte. „So erkennst Du mich wieder, obwohl ich mich so verändert habe?"

„Unter Tausenden würde ich Dich wiedererkennen!" versetzte die junge Frau, wundersam

hervorgehobene Thatsache, daß Angeklagter schon 1898 eine Forderung gegen einen Dr. F. in gleicher Weise zum Kauf ausgeboten. Dazu kommt, daß die Behauptung des Angeklagten, er habe erfahren, daß der Kläger nicht zahlungsunfähig, sondern nur ein böswilliger Schuldner sei, und er darum gehofft habe, daß sich auf die Offerte ein über die Verhältnisse des Klägers besser unterrichteter und zum Erwerbe der Forderung geeigneter Gegenkontrahent finden werde, glaubhaft erscheint und durch den Kläger selber dadurch bestätigt worden ist, daß er (Kläger) selber die Forderung für 100 Mk. ankaufen ließ.

Bei so bewandten Umständen ist die Ueberzeugung gewonnen worden, daß der Angeklagte das öffentliche Ausgebot seiner Forderung ernst gemeint hat. Der Angeklagte ist freizusprechen. — Mit Bezug auf das verurteilende Schöffengerichts-Erkenntnis wird ausgeführt:

Der Vorderrichter nimmt die Beleidigung als in der Form der Bekanntmachung liegend an. Die Nennung des Namens des Klägers (Schuldners) gehört zum Inhalt der Bekanntmachung. Es kann nicht bestritten werden, daß der Name zur Identifizierung der Forderung gehörte und für die Reflektanten von Bedeutung war. Die Form der Bekanntmachung gebe zu Bedenken keinen Anlaß. Der Name des Klägers sei zwar im Druck etwas hervorgehoben, indessen nicht mehr als andere wichtige Teile des Inhalts. Auch die Wahl des blattes, welche der Kläger für einen die Absicht der Beleidigung ergebenden Umstand anführe, rechtfertige die Annahme der Beleidigung nicht. Sie finde ihre Erklärung darin, daß ein Käufer der Forderung nur da mit Erfolg zu suchen war, wo der Kläger (Schuldner) bekannt war.

Gegen das freisprechende Erkenntnis der Strafkammer legte der angeblich beleidigte Schuldner Revision beim Kammergericht ein. Die Revision wurde vom Kammergericht zurückgewiesen.

Vermischtes.

— **In der Angelegenheit der Denkmalsschändungen** dauern die Zeugenvernehmungen noch fort. Gegen die sechs Burschen, die außer dem Hugo Pilz, der in Haft bleibt, noch eingezogen waren, besteht zwar noch ein starker Verdacht, sie mußten aber doch wieder entlassen werden, da man sie noch nicht als überführt betrachten kann. An der Schloß-Apotheke hat man noch entdeckt, daß von einzelnen Kronen des Geländers die Kreuze abgeschlagen sind.

Das Denkmal des Großen Kurfürsten, das durch Bubenhände beschädigt wurde, kann am 11. Juli d. J. auf ein 200jähriges Bestehen zurückblicken, da es am 11. Juli 1703, dem Geburtstage König Friedrichs I., feierlich enthüllt worden ist. Sieben Jahre vorher war die Lange Brücke, mit deren Bau 1692 begonnen wurde und auf der das Denkmal nunmehr 200 Jahre unbeschädigt gestanden hat, vollendet worden. Der Granit[illegible] einige Stücke abgeschlagen wurden, [illegible] aus jener Zeit, sondern ist beim Umbau der Brücke im Jahre 1895 erneuert worden.

An den Stammtischen beginnt man schon um die strafrechtlichen Folgen zu streiten, noch bevor man des Thäters habhaft ist. Dabei werden die wunderlichsten Ansichten über das vorliegende Vergehen, sowie über die gesetzliche Sühne laut. Es dürfte daher angebracht sein, sich hierüber an der Hand des Strafgesetzbuches kurz zu orientieren. Die Verstümmelung der Denkmäler ꝛc. ist nichts weiter, als eine Sachbeschädigung, aber keine einfache, die nach § 303 des Str.-G.-B. auf Antrag zu verfolgen ist, sondern eine qualifizierte, nach § 304 des Str.-G.-B. mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark zu ahnden ist. Sie charakterisiert sich durch die vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen religiöser Verehrung, von öffentlichen Denkmälern, Kunstwerken ꝛc., die in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, die zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen. Neben der Freiheitsstrafe kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

— **Ein grauenhafter Mord** hat die Bewohner von Altona in Aufregung versetzt. In einem zum Aufbewahren von Lumpen dienenden Schuppen in der Lammstraße wurde die Händlerin Haase, eine Frau in den 40er Jahren, entsetzlich verstümmelt als Leiche aufgefunden. Die Tote wies zahlreiche von Stichen und Schnitten mit einem Messer herrührende, größtenteils lebensgefährliche Wunden an der Brust auf. Der Leib war vollständig aufgeschlitzt. Unzweifelhaft liegt ein Lustmord vor. Der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und andere Beamten waren bald nach Bekanntwerden des grausigen Fundes in dem Schuppen und ließen die Leiche in der Lage, in welcher man sie gefunden, photographieren. Alsdann wurde die Tote nach der städtischen Leichenhalle gebracht.

— **Der Nachmittagspersonenzug** von Wiesbaden nach Langenschwalbach ist zwischen letzterer Station und Bleidenstadt am 4. Januar der „Nat.-Ztg." zufolge zur Entgleisung gelangt, und zwar infolge eines Verbrechens. Es waren mehrere dicke Steine auf die Eisenbahnschienen gewälzt worden. Zum Glück ist vom Personal und von den Passagieren niemand verletzt worden. Der Materialschaden ist erheblich.

— **Die Unwetter** an den Weihnachtstagen haben, wie der „Danz. Ztg." aus Riga gemeldet wird, viel mehr Menschenleben gefordert, als anfänglich schien. Es haben insgesamt mindestens 100 Fischer ihr Leben eingebüßt, während anfangs nur von 50 Opfern geschrieben wurde. Aus Schlock wird gemeldet, daß dort gegen 60 Fischer seit fünf Tagen vermißt werden, die al[illegible] während des Sturmes ver[illegible] vielfach schon die gekenterten Boo[illegible] wurden. Im Landesinnern selbst fehlt es [illegible] nicht an Opfern. Durch herabgeworfene Schornsteine, umstürzende Bäume, abgedeckte Dächer wurden eine Reihe von Menschen sehr schwer verletzt. So besonders in Riga, Mitau, Windau und anderen Plätzen. In Riga wurden die Dächer großer Schuppen und Speicher von dem Sturme vollständig heruntergerissen.

Standesamt Camen.

Vom 16. bis 31. Dezember 1902.

Aufgebote: Bergm. H. Schloms u. Martha Rudolf, Camen. Bergm. W. Hellmich u. Lisette Sophie Sifternis genannt Speermann, Camen. Bergm. R. Matzek u. Witwe Fuchs, Maria geb. Hirschfeld, Camen.

Vermählte: Müller H. Ruckebier u. Wilhelmine Prolingheuer genannt Kleine, Camen. Uhrmacher K. Hedtfeld u. Ida Stamm, Camen u. Bergcamen. Raseur W. Vorwig u. Emma Stratmann, Camen.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Schmied H. Ferkau. Zwicker H. Schulze-Frieling gen. Schulze-Overberge. Arbeiter H. Bölz (Zwillinge.) Bergm. A. Schubert. Bergm. K. Kristan. Bergm. D. Strathmann (Zwillinge). Bergm. A. Zilinski. Bergm. H. Mücke. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. M. Siegel. Bergm. H. Neuhoff. Schmied F. Nielinger. Bergm. R. Allon. Schmied D. Schwenner. Bergm. F. Moll. Bergm. F. Piotrowski. Bergm. D. Strathmann (Zwillinge.) Bergm. K. Deutz. Klempnermstr. F. Schäckermann genannt Wienholt.

Gestorben: Auguste Hoening, 57 J. Metzger F. Böcker, 35 J. Mina Budde, 18 J. A. Josephs, 1 M. Eine männliche Totgeburt dem Bergm. K. Breiter.

Standesamt Methler.

Vom Monat Dezember 1902.

Aufgebote: Witwer Bergm. A. H. Herring und Auguste Boegeb, Oberaden. Maschinist F. Blank und Wilhelmine Schüchtermann, Altenbögge u. Oberaden. Schlosser K. Solinger u. Lina Menningmann, Methler u. Lanstrop. Stenograph F. Kohlhepp u. Karoline Liesegang, Dortmund u. Methler. Steiger H. Voß u. Karoline Scharrenbach, Husen u. Methler.

Vermählte: Zuschneider O. Hill u. Karoline Forwig, Camen u. Weddinghofen. Bureaubeamter K. L. Bieler u. Emma Erdmann, Essen u. Oberaden. Bergm. H. Lenz u. Karoline Vogelsang, Oberaden Bergm. H. Stoltefuß u. Marie Lappe, Methler und Abstingen. Tischlermstr. K. Stumm u. Witwe Karoline Voß geb. Pfaffsack, Camen u. Oberaden. Witwer Bahnwärter Heinrich Schäfer u. Witwe Bode, Philippine geb. Pook, Westick.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. W. Budde, Weddinghofen. Bergm. A. Knickmeier, Oberaden. Bergm. W. Deifuß, Methler. Bergm. K. Milz, Methler. Schreiner A. Altfelder, Methler. Bergm. J. Schulz, Westick. Bergm. K. Fischer, Methler. Schreiner K. Schulte, Methler. Bergm. J. Wenski, Methler. Bergm. F. Pfingsten, Westick. Bergm. H. Gersmeier, Weddinghofen. Bergm. W. Dörnemann, Weddinghofen. Bergm. K. Krüger, Westick. Bergm. G. Lemke, Westick. Schmied F. Kreutzer, Oberaden. Witwe Marie Elisabeth Aufderheide, Westick. Bergm. J. Zeps, Westick. Bergm. D. Fibuemann, Weddinghofen. Bergm. W. Hufemann, Oberaden. Bergm. K. Müller, Westick. Bergm. G. Lewin. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. T. Grund, Westick. Bergmann D. Lappe, Westick. Bergm. K. Lenz, Westick. Bergm. K. Düsenberg, Oberaden. Bergm. H. Drewes, Westick. Bergm. H. Vogt, Methler. Bergm. B. Falke, Methler. Bergm. H. Ungereit, Westick. Bergm. H. Bäcker, Methler. Bergm. F. Bohnhorst, Methler. Bergm. A. Maschewski, Westick. Bergm. M. Huy, Methler. Bergm. B. Kerkhoff, Oberaden. Bergm. A. Biermann, Methler. Bergm. H. Radke, Weddinghofen. Bergm. H. Menke, Oberaden. Soll, daß die Müller, Westick. Bergm. F. Telgenkämper, Herreform hofen. Schneider K. Völker, Methler. Sprenger, Oberaden. Bergm. [illegible]der, Wesemann, [illegible] eine

Gestorben: Witwe Wilhelmine Nettler geb. [illegible] strebt, mann, Methler, 72 J. 1 M. 5 T. Elfriede Wehm die Methler, 8 T. Witwe Hennerine Lunke geb. Buschmann, Westick, 89 J. 10 M 19 T. Ehefrau Pauline Schwinick geb Wylezick, Westick, 28 J. 22 T. K. Wienke, Niederaden, 1 M. 10 T. Ein Sohn des Schreiners Altfelder, 5 Minuten. K. Schaeb, 3 M. Witwe Luise Hugo geb. Dißmann, Westick, 61 J. 15 T. Sophie Hülsemann, Methler, 7 M. 17 T. Bergm. A. Schulz, Westick, 49 J. 3 M. 3 T. Witwe Wilhelmine Möllmann geb. Kersting, Oberaden, 60 J. 4 M. 26 T.

Standesamt Pelkum.

Vom 16. bis 31. Dezember 1902.

Vermählte: Bergm. H. Gosewinkel u. Anna Opfermann, Bönen. Schmied H. Schmidt u. Karoline Brandt, Pelkum u. Rottum. Fabrikarb. K. H. Dieckmann u. Wilhelmine Schäfer, Wiescherhöfen. Schichtmeister K. Hehr u. Anna Haumann, Bergcamen.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. A. Adling, Herringen. Bergm. H. Hoffmann, Bergcamen. Bergm. G. Pietsch, Bergcamen. Bergm. F. Wienecke, Bergcamen. Bahnarb. W. Düsing, Wiescherhöfen. Bergm. K. Müller, Bergcamen. Fabrikarb. D. Otte, Wiescherhöfen. Maschinenwärter E. Schober, Bergcamen. Stellmacher W. Köllerwirth, Bönen. Bergm. L. Gräfe, Bönen. Bergm. F. Sauerländer, Altenbögge. Bergm. H. Wittler, Overberge. Schneidermstr. F. Stratmann, Herrigen. — Eine Tochter der Nachbenannten: Fabrikarb. A. Völkner, Wiescherhöfen. Bergmann H. Ruffer, Bergcamen. Fuhrmann F. Heidejörgen, Wiescherhöfen. Bahnarb. E. Lücke, Wiescherhöfen. Steiger W. Loerse, Bergcamen. Maschinisten A. Kaczmarek, Altenbögge. Köter A. Figge, Bergcamen. Betriebsführer R. Rosterg, Herringen. Bergm. K. Illigens, Bönen. Bergm. G. Fellmann, Nordbögge.

Gestorben: F. Hemker, 3 J. 4 T., Pelkum. Rentner K. Wünnemann, 82 J. 10 M. 18 T., Pelkum. Lehrerin Emilie Plaßmann, 72 J. 2 M. 6 T., Herringen. Elfriede Burghard, 4 J. 5 M. 28 T., Bergcamen. Bergmann H. Degelmann, 22 J. 3 M. 15 T., Pelkum. Kötter W. Schmeinghöfer, 62 J. 11 M. 13 T., Pelkum. Martha Krause, 8 M. 9 T., Altenbögge. Invalid. T. Schäfer, 59 J. 23 T., Herringen. W. Körber, 5 M. 28 T., Overberge. Bauer B. Pfannkuch, 46 J. 7 M. 11 T., Altenbögge. Schneider J. D. G. Fickermann, 76 J. 9 M. 1 T., Wiescherhöfen. Rentner F. Meermann, 80 J. 19 T., Herringen. W. Dickhaut, 3 J. 10 M. 16 T., Altenbögge. Elisabeth Hemkensmeyer, 6 M. 7 T., Overberge. Ehefrau Friederike Milk geb. Sander. 51 J. 3 M. 29 T., Herringen. Leibzüchter L. Sandbring, 73 J. 9 M. 20 T., Heil. Ehefrau Friederike Eckmann geb. Jungenberg, 60 J. 35 T., Pelkum. Leibzüchter D. Kampmann, 67 J. 11 M. 7 T., Sandbochum. W. Persch, 5 M. 18 T., Bergcamen. P. Dickhaut, 1 M. 27 T., Altenbögge. Eine weibliche Totgeburt.

Standesamtsnachrichten

aus den Gemeinden Heeren, Werne, Overberge, Wasercourt und Schmerlecamen.

Anmeldungen vom 16. bis 31. Dezember.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. H. Laufer, Heeren. Bergm. J. Szabo, Heeren. Bergm. Th. Coensaerts, Heeren. Bergm. K. Ostbaus, Werne. Bergm. G. Köhler, Werne. — Eine Tochter den Nachbenannten: Steiger B. Schlösser, Heeren. Bergm. A. Wallis, Heeren. Bergm. A. Franz, Heeren. Bergm. P. Meyer, Werne.

Gestorben: K. König, Werne, 30 J. E. Schlockermann, Heeren, 7 J. Anna Janz, Heeren, 20 J. E. Höneck gen. Ziegenfuß, Werne, 4 M.

Druck und Verlag von C. May in Hörde.
Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer i. Camen.

lächelnd. „Aber sprich, wie kommst Du hierher?"

„Ja, denke Dir, Mama, Papa kam gerade zur rechten Zeit, um uns aus den Händen der Zigeuner, die Egon und mich bereits fortschleppten, zu befreien!" berichtete Sarolta mit strahlendem Lächeln.

Else hatte sich mit Franzens Hilfe erhoben und stand nun, den Blick in des Mannes Augen getaucht, da.

„Der Zufall führte mich in diese entlegene thüringische Gegend!" stotterte Franz. „Ich hatte Deine Spur ganz verloren, Else, — da erfuhr ich, daß ihr hier wohntet; ich schloß aus dem Gespräch einiger Stammgäste des „Schwarzen Adlers" in Steinbach, daß Du diejenige, von der da die Rede war, seist. So kam ich her, hoffend, Dich und den Knaben zu sehen. Ehe ich es selber noch wußte, gelang mir das letztere, — da hörte ich Deine Stimme und entfloh, — Du solltest mich nicht sehen!"

„Und ich sah Dich dennoch und erkannte Dich sofort!" versetzte Else lächelnd.

„Und gestern abend nun erfuhr ich, daß auch Grumbach hier ist und sich um Deine Hand bewirbt!" fuhr Franz fort.

„Na, höre, Papa," fiel Sarolta erregt ein, „das ist nun entschieden nicht wahr!"

Franz sah sie erstaunt an, bevor er weiter sprach:

„Da beschloß ich weiterzuwandern, vorher aber noch einen Versuch zu machen, Dich und den Knaben unbemerkt noch ein letztesmal zu sehen. Dem Entschluß ließ ich die That folgen und das Geschick fügte es, daß ich gerade zur rechten Zeit kam, euch vor jenen Unholden zu schützen und mein Kind aus ihren Händen zu befreien. Dafür preise ich Gott! — Und nun, Else, arme, schwergeprüfte Dulderin, sprich, kannst Du mir verzeihen, was ich Elender Dir angethan habe?"

„Ich habe Dir längst verziehen, Franz!" flüsterte die junge Frau, Thränen in den Augen.

„So danke ich Dir und werde Dich segnen, solange ich lebe! Deine Verzeihung wird mir das fernere Leben erträglich machen!" gab Franz ihr zurück. „Und nun lebe wohl!"

Er bot ihr zögernd die Hand. Die junge Frau sah ihn erschreckt an.

„Wie, Du willst mich wieder verlassen?" fragte sie erbleichend.

„Muß ich es nicht?" versetzte er mit traurigem Lächeln. „Du hast mir edelmütig verziehen, aber vergessen kannst Du nimmer, was ich an Dir fehlte! Zu tief habe ich Dich gekränkt! Und wir sind gerichtlich geschieden! Dein Vater haßt und verachtet mich, — ich darf es nicht wagen, ihm je wieder vors Angesicht zu treten!"

„Und Du meinst, ich werde Dich gehen lassen, nun ich Dich wiederhabe, Dich, den ich nie aufgehört habe, zu lieben?" rief Else tiefatmend. „Egon, Sarolta, helft mir doch ihn halten, ihn bitten, daß er bei uns bleibt! Egon, umarme Deinen Papa und sprich: Du darfst nicht wieder fortgehen!"

„Ist denn das mein Papa?" fragte der Kleine erstaunt. „Ich denke, es ist ein Onkel!"

„Ja, mein Kind, ich bin Dein Papa!" rief Franz mit thränenden Augen und küßte den Kleinen. Dann sank er vor Else auf die Kniee.

„Else, Geliebte," sprach er andächtig, „Du bist wahrhaft edel und groß, — Du verzeihst mir alles. So schwöre ich Dir, daß ich Dir es danken werde, solange ich lebe!"

„Aber nicht zu meinen Füßen!" sagte die junge Frau mit anbetungswürdigem Lächeln. Sie hob ihn zu sich empor und warf sich an seine Brust. Da bemerkte sie das Blut, welches aus der Wunde an seiner Schulter tropfte.

„Mein Gott, was ist das? Du bist verwundet?" rief sie erschreckt.

„Nur unbedeutend!" versetzte Franz lächelnd. „Deine Verzeihung ist das beste Heilmittel dafür!"

„Hallo, — Donner und Doria, — was bedeutet denn das?" dröhnte da plötzlich die Stimme des Barons, der in Grumbach's Begleitung in den Park kam, um nach den von ihnen Vermißten zu suchen.

Der Freiherr machte ein eigentümlich verlegenes Gesicht.

„Das bedeutet," versetzte Else, sich errötend aus den Armen ihres Gatten befreiend, „daß ich meinen Mann wieder habe, der gerade zur rechten Zeit herbeikam, Egon und Sarolta aus den Händen der Zigeuner zu befreien, die sie bereits fortschleppten!"

„Das wäre Rottstein?"

Der Ton, in welchem der alte Herr dies sagte, klang sehr ungläubig.

„Ich bin es in der That!" entgegnete Franz, zu ihm tretend. „Glauben Sie mir, ich hätte es nicht gewagt, zu Ihnen zu kommen, hätten es nicht die Ereignisse so gefügt und hätte nicht Else mir so großmütig verziehen! Darum verzeihen auch Sie mir! Seien Sie überzeugt, daß ich durch die Leiden und Gewissensbisse der vergangenen Jahre ein anderer, ich darf wohl sagen: ein Gebesserter geworden bin, der das Geschehene tief bereut!"

„Verzeih' ihm, Papa!" bat Else, bittend die Hand des alten Herrn ergreifend.

„Ach, ja, verzeihe ihm, Großpapa!" bat auch Sarolta.

„Nun, meinetwegen!" brummte der Baron, halb versöhnt Franz die Hand reichend und ihm forschend ins Auge sehend. Was er dort las, mußte ihn wohl befriedigen, denn er fügte bedeutend milder hinzu:

„Verdient haben Sie's freilich nicht, daß Sie wieder in Gnaden angenommen werden! Sie haben viel auf dem Kerbholz, alter Freund, aber wenn das Mädel nun einmal will —"

„Sie wird es nie zu bereuen haben," versicherte Franz, Else an sich ziehend.

„Aber, Onkel Grumbach, Ernst, — was machst Du denn nur für ein Gesicht?" rief Sarolta, die Hände des Freiherrn ergreifend und ihm mutwillig in die Augen sehend. „Freust Du Dich denn gar nicht, daß ich gerettet bin? Denke doch nur, wenn die Zigeuner mich abermals fortgeschleppt hätten? Was hättest Du dann wohl angefangen?"

„Ich wäre Dir nachgefolgt und hätte Dich gesucht, bis ich Dich fand!" versetzte Grumbach lächelnd.

„Ja, wirklich, hättest Du das gethan?" jauchzte das Mädchen auf, sich innig an ihn schmiegend. Die Augen des Freiherrn leuchteten auf. Er zog das schöne, nicht widerstrebende Geschöpf innig an seine Brust.

„Allem Anschein nach werden Sie sich bald über Ihre vereitelten Hoffnungen trösten, Grumbach!" sagte der Baron trocken, mit den Augen zwinkend. „Gebe Ihnen aber den Rat, nicht wieder zu lange zu warten!"

Der Freiherr beherzigte dies sofort.

„Sarolta!" flüsterte er.

„Nun?" blitzte das Mädchen ihn neckisch mit den Augen an.

„Ich bin zwar nicht mehr jung, ich könnte Dein —"

„Still, Du lieber, dummer Ernst, ich weiß, was Du sagen willst, aber das mag ich nicht hören!" sprudelte Sarolta launig hervor. „Liebst Du mich, ja?"

„Ja!" entgenete Grumbach betreten.

„Schön, — und ich liebe Dich! Mama, Papa, Großpapa, — gebt uns Euren Segen! Als Verlobte empfehlen sich Sarolta oder eigentlich Wanda Komtesse Bacs und Freiherr Ernst von Grumbach!"

Und der Freiherr küßte seine junge Braut feurig auf den kleinen süßen Mund; die übrigen beglückwünschten die Verlobten lebhaft.

(Schluß folgt.)

— **Fürstenehen.** Die Affären der Kronprinzessin von Sachsen und des Erzherzogs Leopold Ferdinand geben Veranlassung zu einem Rückblick auf unebenbürtige Ehen, von denen hier nachstehend einige erwähnt werden mögen: Prinz Adalbert von Preußen war morganatisch mit Therese Elßler — der Schwester der berühmten Tänzerin — vermählt, die von Friedrich Wilhelm IV. zur Frau von Barnim erhoben wurde und am 19. November 1878 starb. Erzherzog Heinrich von Oesterreich ließ sich mit der Schauspielerin Leopoldine Hoffmann trauen. Dem Professor Johannes Friedrich August Esmarch in Kiel, geboren 1823, reichte am 28. Februar 1872 die Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geboren 1833, eine Tante der deutschen Kaiserin, die Hand zu einer überaus glücklichen Ehe. — Aus früherer Zeit gehören noch hierher: Kurfürst Wilhelm I. von Hessen und Rebekka Ritter, die spätere Frau von Lindenthal, aus deren Ehe der bekannte österreichische General Hainau hervorging. Ferner Kurfürst Wilhelm II. von Hessen, der sich nach dem Ableben seiner Gemahlin, der Prinzessin Auguste von Preußen, die 1841 starb, noch zweimal, mit Emilie Ortlöpp aus Berlin, der späteren Gräfin Lessowitz, und nach deren Tode, 1843, mit Karoline Baronin von Berger, morganatisch vermählte. Hessen liefert noch ein drittes Beispiel, indem der Sohn des Vorigen, der 1802 geborene Kurfürst Friedrich Wilhelm I., sich mit der geschiedenen Gattin eines preußischen Leutnants Lehmann, seit 1831 Gräfin von Schaumburg und seit 1853 Fürstin von Hanau, zu einer Ehe verband, der sechs Söhne und drei Töchter entsprangen. Königin-Witwe Marie Christine von Spanien, geboren in Neapel 1806, vermählte sich mit einem Leibgardisten, Don Fernando Munoz, erst heimlich am 28. Dezember 1833, und öffentlich am 13. Oktober 1844 und mit Zustimmung der Königin Isabella; Munoz wurde zum Herzog von Rianzares erhoben.

— **Auf der Jagd erschossen.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich, wie aus Lauterbach (Schlesien) gemeldet wird, bei einer Treibjagd auf dem Graf Seidlitz-Sandretzkischen Revier. Ein 16jähriger Treiber wurde vom Grafen Seherr-Thoß erschossen. Der Treiber war dem Grafen direkt vor die Mündung seines Gewehres in dem Moment gelaufen, als er losdrückte, sodaß dem Treiber die ganze Schrotladung in den Hinterkopf drang. Der Tod trat auf der Stelle ein.